This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1710
20

Ger 1710.20

Harvard College Library

FROM

Kiel University.

17 Nov. 1886.

Digitized by Google

History.

III, 396

# Sächsisch-Hessische Beziehungen

## in den Jahren 1524, 1525 und 1526.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

an der

**Universität zu Kiel**

von

(Nicolaus Johann) **Wolfgang Karstens.** (Harald)

Jena,
Gustav Fischer.
1885.

Digitized by Google

Ger 1710.20
III. 3967

1886, Nov. 17,

Gift of

Kiel University.

Digitized by Google

Die Studien zu der folgenden Abhandlung habe ich an den Archiven zu Dresden und Weimar gemacht und sage den Herren Archivaren Dr. Posse, Dr. Ermisch, Dr. Burckardt und Dr. Wülcker, sowie den Herren Bibliothekaren Dr. Schnorr von Carolsfeldt und Dr. Köhler für ihre freundlichen Hilfsleistungen meinen verbindlichsten Dank.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Einleitung | | 1 |
| I. | Die Schneeberger Verhandlungen in den Jahren 1524—1525 | 9 |
| II. | Mühlhausen und die Fürsten vor und nach dem Bauernkriege | 28 |
| III. | Die Dessauer Zusammenkunft vom 26. Juni 1525 | 47 |
| IV. | Allgemeine Gebrechen | 58 |
| V. | Verzeichnis der zitierten Schriftstücke | 74 |


Digitized by Google

Digitized by Google

# Einleitung.

Man pflegt wohl den Sieg, welchen eine Idee in der Geschichte erringt, ihrem inneren Gehalt zuzuschreiben, etwa das Blut ihrer Märtyrer eine Saat zu nennen, auf welche nach ewigem Gesetze die Ernte folgt. Indes ist dieser Gedanke, so schön er sei, nur halbwahr. In den meisten Fällen wird man dem wahren Vorgange näher kommen, wenn man sagt: Eine Idee gelangt zum Siege, wenn sie reif ist. Reif ist sie aber dann, wenn sie die Gemüter vieler ergriffen hat und dadurch Machthabern ein Mittel bietet, die Vielen zu beherrschen und durch sie zu herrschen. Erst durch den Hinzutritt der weltlichen Macht gelangt sie zum endgiltigen Siege. Die letztere ist das alleinige Vehikel, durch welches sie sich im wirklichen Leben etabliert und seinen religiösen und politischen Daseinsformen ihr Gepräge verleiht. Noch nie hat sie allein dauernd auf eine Entwicklung eingewirkt und selbst in den subtilsten Gewissensfragen das Wort nie allein gesprochen.

Eine Folge aber jener idealeren Auffassung ist der Nimbus, welchen die Tradition um die Namen derjenigen Persönlichkeiten gewoben hat, die an der Spitze durchgreifender politischer oder religiös-politischer Umwälzungen stehen. Freilich nicht um alle. Bei manchen von diesen politischen Trägern neuer Ideen tritt der Zusammenhang ihrer Handlungen mit selbstischen, der Sache selbst fernliegenden Interessen zu deutlich hervor, um die Bildung eines solchen Heiligenscheines zuzulassen. Der Freund des Volkes wird zum Tyrann, der Held der Revolution zum Imperator — und beide haben ihren Lohn dahin. Aber ein Konstantin, ein Karl der Grofse,



Digitized by Google

ein Friedrich der Weise stehen unantastbar hoch in dem Urteil der Nachwelt. Die Dankbarkeit begeht den verzeihlichen Fehler, den wohlverstandenen weltlichen Vorteil, welchen ihnen ihr für die Ausbreitung der Religion bahnbrechendes Wirken verschaffte, bei der Beurteilung desselben, sowie der ihm zu Grunde liegenden Motive zu ignorieren. Indessen, wer unbefangen urteilt, wird erkennen, dafs die sich bahnbrechende Idee stets auf reine, ihrer selbst würdige Vertreter unter den Machthabern hat verzichten müssen, wobei freilich das entgegengesetzte Extrem ebenso sorgfältig zu vermeiden ist. So übereilt es wäre, zu behaupten, dafs Friedrich der Weise und Johann der Beständige, mit denen sich die nachfolgenden Studien zum grofsen Teil beschäftigen werden, sich in ihrem Verhalten nur oder auch nur vorwiegend von weltlichen Beweggründen haben leiten lassen, oder gar mit Jörg [1]) ihnen Intriguen der niedrigsten Art zuzuschreiben, so wenig dürfen doch concurrierende Motive abgeleugnet werden. Wer würde zu bestimmen wagen, wie viel oder wie wenig die reformfreundlichen Fürsten bei ihrem Vorgehen durch die Voraussicht oder die Ahnung des thatsächlichen Erfolges desselben, der Aufrichtung der fürstlichen Landeshoheit beeinflufst wurden, wie weit die näher liegenden greifbareren Vorteile: Beschränkung der bischöflichen Gewalt, Sistierung des Geldabflusses nach Rom, Säcularisationen etc. für ihre Handlungsweise bestimmend gewesen sind oder nicht? [2]).

---

1) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1525, Freiburg i.|B. 1851 p. 280 ff. hält es für beinahe ausgemacht, dafs während des Bauernkrieges eine Herrenpartei bestand, welche nach einem bestimmten Plane den Aufstand der Bauern für ihre Zwecke zu benutzen suchte, und dafs deshalb Friedrich der Weise, der auch dieser Partei angehörte, „dem drohenden Triumph der Rebellion" mit Befriedigung entgegensah.

2) Zu vergleichen ist hier die allerdings aus momentaner Misstimmung fliefsende, trotzdem aber doch nicht ganz unwichtige Äufserung Luthers bei de Wette II p. 592: Nihil mirum si Principes in Evangelio sua quaerant et raptores novi raptoribus veteribus insidientur. Lux orta est, qua videmus, quid sit mundus, nempe regnum Satanae.

Digitized by Google

Wer die Korrespondenzen und Akten jener Zeit einigermafsen vorurteilsfrei liest, wird sich oft, was Motive, ja was Absichten und Ziele betrifft, auf recht unsicherem Boden stehend fühlen, und auch die folgenden Blätter beanspruchen keineswegs, dem Urteile die erwünschte Sicherheit zu geben. Indessen werden sie doch immerhin einige Beiträge zur Kenntnis der Persönlichkeiten und Situationen liefern, zu deren Verständnis es nötig sein wird, zunächst einiges Allgemeine vorauszuschicken.

Es war für die deutschen Reichsfürsten ein dornen- und gefahrvolles Werk, die Sache der neuen Lehre zu vertreten, und die Früchte, welche es brachte, sind nicht leicht gewonnen. Besonders in der Zeit vor dem ersten Speierer Reichstagsabschied — um welche es sich hier handelt — lagen die Verhältnisse sehr bedenklich. Standen doch nicht nur die Sache der neuen Lehre, nicht nur die Vorteile welche ihre Konsolidierung den Fürsten und ihren Unterthanen bringen mufste, sondern die Existenz selbst, Krone und vielleicht Freiheit auf dem Spiele. Der klaffende Zwiespalt, in welchem sich die evangelischen Fürsten mit dem bestehenden Recht befanden, war noch nicht gemildert durch den Speierer Abschied von 1526; dazu wufste man, was man vom Kaiser zu erwarten hatte, sobald die französischen und italienischen Verwicklungen ihm Raum liefsen, sich den deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Die Ausführung des Edikts von Worms war zwar auf dem Reichstage von Nürnberg 1522 — 1523 abgelehnt, auf dem zweiten des Jahres 1524 anbefohlen mit dem völlig entkräftenden Zusatze: „soweit es möglich", indessen das Reichsregiment, in diesen Jahren recht eigentlich der Hort der freien religiösen Bestrebungen, war im Frühjahr 1524 seinen zahlreichen Feinden erlegen, und zugleich hatte sich der Kaiser durch sein gegen die damaligen nationalen Aspirationen eingelegtes Veto, durch das Verbot des Grenzzolles und des Nationalkonzils zu Speier genügend in Erinnerung gebracht, und als nun der Krieg mit Franz ein so unerwartet glänzendes Ende gefunden, war es nur die Verblendung des Papstes Clemens VII.,



Digitized by Google

durch welche die drohende Gefahr noch einmal beschworen und zugleich den fürstlichen Anhängern der neuen Lehre zum ersten Mal ein äufserer Rechtstitel für ihr reformatorisches Vorgehen an die Hand gegeben wurde.

Doch das war nicht alles. Die Feinde spannen auch im geheimen ihre Fäden. Der von Aleander zuerst im Jahre 1522 angeregte Plan, Friedrich den Weisen der Kurwürde zu berauben, ist allbekannt. Man nimmt an, dafs Georg um denselben gewufst habe, ohne ihn zu mifsbilligen. Ein ähnliches Gerücht taucht im Jahre 1525 wieder auf, und zugleich wird dem Kurfürsten Johann warnend zu verstehen gegeben, dafs ihm von seiten seines Vetters Georg am meisten Gefahr drohe, eine Warnung, die auch vor Friedrichs Tode in bezeichnender Weise laut wird. Es wird niemals gelingen, in diese Dinge, die sich andeutungs- und gerüchtweise bis zu den Packischen Händeln fortspinnen, volles Licht zu bringen, doch werden die folgenden Studien in das innere Parteigetriebe Blicke gewähren, welche ein recht verschlungenes Netz von Intriguen zwar nicht aufdecken, aber doch vermuten lassen.

Dazu kam der Zwiespalt und die Verwirrung im eigenen Lager. Es war eine Zeit der Übergänge, voll unentwickelter Gegensätze und Gährungen. Wie jede freiheitliche Bewegung in den Massen unlautere Leidenschaften wachruft, denen die Parole des Tages zum Deckmantel dienen mufs, so war es auch mit der von Luther an den Tag gebrachten Gewissensfreiheit geschehen [1]). Dieselbe war von jedem nach seinen inneren und äufseren Wünschen, Bedürfnissen oder Leiden verschieden verstanden. Was für Luther innere Gewissensfreiheit war, mufste den Bauern zur Freiheit der Jagd und des Fischfanges werden, und der ungebundene Subjektivismus, dem Luther die Schranken des Schriftwortes und der auf den ersten grofsen Konzilen festgesetzten Lehr-

1) In der theologischen Sprache der Zeit sagte man: „Wo unser Herr Gott ein Kyrchen hingesetzt hat, da setze gewisslich der Teufel auch ein Capellen darneben.“ (Spal. annal. ed. Cyprian, Leipzig 1718 p. 92.)

Digitized by Google

meinungen engegenstellte, fand bei den religiösen Fanatikern der Zeit seine konsequenteste, bis ins fratzenhafte verzerrte Durchführung.

Es war als ob der Sturm die innersten nationalen oder besser Rassen-Instinkte erregt und entfesselt habe. Glaubt man doch in der aus der Mystik entnommenen, aber jetzt mit ungeahnter Leidenschaft verkündeten Lehre von der „Gelassenheit", „Entgröbung", „Langweile" etc., die Luther mit seinem scharfen Spott zu geifseln nicht verfehlt hat, an die Nirwana-Lehre erinnert zu werden.

Der Einfluſs dieser vielfach verwickelten Lage auf das Verhalten der Sächsisch-Ernestinischen Fürsten ist unverkennbar. Vor allem charakterisiert dieselben ein vorsichtiges, temporisierendes Verfahren. Wie ängstlich Friedrich sich von der Person Luthers ferngehalten, ist bekannt; ebenso wie sorgfältig er stets jede Verantwortung für die Handlungen desselben abzuwälzen sucht. Sophistik war dabei nicht zu vermeiden. Die ganze, man möchte sagen offiziell-religiös angehauchte Sprache der Zeit trägt den Stempel der Zweideutigkeit an sich. Wer z. B. die Verhandlungen zwischen Friedrich dem Weisen und dem Bischof von Merseburg über die Ausführung des Nürnberger Edikts vom Januar 1522 liest, und die nichtssagenden Floskeln, mit denen Friedrich dem wiederholten Verlangen des Bischofs um Unterstützung bei derselben antwortet, der wird die Gewandtheit und Glätte, mit welcher jener sich den Forderungen des Bischofs zu entziehen weifs, bewundern, zugleich aber betreten sein darüber, daſs der Anwalt der Freiheit in solchem Grade die Sprache der Diplomatie zu führen gezwungen ist. Die Situation gebot eben den fürstlichen Vertretern der Neuerung klug zu sein wie die Schlangen.

Auffallender aber noch ist, was im Folgenden mehrfach wird beobachtet werden können, daſs von seiten der sächsisch-ernestinischen Fürsten dieselbe Duldung wie Luther mit demselben Aufwande von diplomatischer Feinheit auch den Schwarmgeistern jeglicher Schattierung zuteil wurde — mit Ausnahme derjenigen Fälle, in welchen, wie bei Carlstadt,

Digitized by Google

eine besondere Veranlassung zum Einschreiten vorhanden war. Die Furcht, Berechtigtes zu unterdrücken, konnte vielleicht zur Duldsamkeit selbst einem Münzer [1]) und den Bauern gegenüber führen.

Teilweise wird dieser Umstand vielleicht durch die Erwägung erklärt, dafs nur derjenige, welcher spontan gedacht, einen Gedanken in sich selber geboren und an der Wurzel erfafst hat, zu sicherem, der inneren Logik dieses Gedankens entsprechendem Handeln fähig ist, während nur von aufsen Angeregten, ja selbst Begeisterten die souveräne Beherrschung der Situation fehlen mufs. Stand doch selbst Melanchthon den auf ihre „Gespräche mit Gott" sich berufenden Zwickauer Tuchwebern ratlos gegenüber [2]). Auch ist nicht in Abrede zu stellen, dafs bei dieser Duldsamkeit das überall stark hervortretende ernestinische Phlegma mitbestimmend gewesen sein mag [3]). Trotz alledem aber wird es in Folgendem doch auffallen, in welchem Mafse die Ernestiner diese Konnivenz ausübten, besonders wenn man bedenkt, dafs sie durch dieselbe in einen oft recht schroffen Gegensatz

---

1) Cf. Seckendorf I § CLXXVI add. a: Quamquam vero ex his satis videatur apparuisse, quo spiritu jam tum ageretur Munzerus, tam timidi tamen aut circumspecti tum erant principes et consiliarii, ut ista in meliorem partem interpretarentur aut vi agere nollent. . . . Hofften doch Johann und Friedrich noch im letzten Augenblick auf eine Verständigung zwischen Luther, Carlstadt, Straus und Münzer (Köstlin, Leben Luthers I p. 717).

2) Cf. Zeitung aus Wittenberg, wie es Anno 1521 u. 22 . . . sey zugegangen: Strobel, Miscellaneen Literarischen Inhalts, 5te Sammlung, Nürnberg 1781 p. 126. — An den Kurfürsten schrieb er am 27. Dec. 1521: Audivi eos, mira de se praedicant — se viros esse propheticos, quibus ego, quomodo commovear non facile dixerim. Magnis rationibus adducor certe ut contemnere eos nolim sed de quibus judicare praeter Martinum nemo facile possit cf. Seckendorf I § CXIIX add. e.

3) Charakteristisch ist eine Äusserung Luthers über seinen Herrn Hausmann gegenüber: Er wünscht, dafs in einer gewissen Angelegenheit Hausmann sich nicht an den Kurfürsten wende und begründet diesen Wunsch mit den Worten: Certus quod non acceptabit, sed ad vos denuo retroquabit. Novi hominis ingenium, qui ferre potest ut ab aliis fiant quaecumque fiunt sed mandari aut consulere nolit. De Wette II p. 197.

Digitized by Google

zu Luther traten [1]). Indessen wird man sich einstweilen damit begnügen müssen, diese auffallende Thatsachen zu konstatieren, ohne sie zu weiter gehenden voreiligen Schlüssen [2]) (in der Richtung der oben besprochenen Jörg'schen Beschuldigungen) auszubeuten. — Undenkbar wäre es nicht, dafs sie die volkstümliche Bewegung im Gegensatz zu Luther nicht unterdrücken wollten, entweder aus einer instinktiven, wenn auch nicht sehr lebhaft nach aufsen hervortretenden Abneigung gegen die Schroffheit, mit der Luther der Bewegung der Geister Mafs und Ziel setzte, oder weil sie an dieser Bewegung selbst dereinst eine Stütze zu finden hofften in dem ihnen bevorstehenden Kampf mit der weltlichen Macht für ihre freiheitliche Gesinnung und — für ihre landesherrliche Selbständigkeit. Angesichts der Möglichkeit aber, dafs sie unausgesprochene Ziele verfolgten, wird es gut sein sich zu erinnern, dafs auch ihnen gegenüber Intriguen in Bewegung waren und dafs besonders von seiten ihres Vetters Georg ihnen wohl kaum offene und ehrliche Fehde entgegengebracht wurde.

Die beiden sächsischen Häuser waren durch die Lage ihrer Länder aufs engste auf einander angewiesen. Die Erbteilung selbst, welche vieles den beiden Linien gemeinsame gelassen und die beiderseitigen Besitzungen durch viele Enclaven aufs engste mit einander verwebt hatte, schien ein brüderliches Regiment vorauszusetzen oder erzielen zu wollen. Um so mehr ist es zu bedauern, dafs in dem Kreise dieser Fürsten die Sache Luthers nicht ungeteilten Beifall fand, dafs der Zufall um diese Zeit auf den Albertinischen Thron einen Mann gesetzt hatte, den, wiewohl er ursprünglich für die

1) Cf. Seckendorf II § II, 1. Alstedi in Thuringia ecclesiastae munus invaserat (Muncerus) indignante Luthero et Friderici E. conniventium improbante ut ipse fatetur in d. libello —: Gemeint ist die Schrift: „Wider die himmlischen Propheten", Altenb. III p. 49. „Wohl ist's wahr, dass ich durch M. Spalatinum offt geschrieben habe und anhielte sonderlich, dass man den Alstedischen Geist sollte wehren, aber ich richtete nichts aus, also dass michs auch hoch verdross auf den Churfürsten."

2) Vgl. Jörg (S. 2 Anm. 1).

Digitized by Google

neue Lehre nicht unempfänglich schien, die Verhältnisse zu dem erbittertsten Feinde derselben machten. Georg lag allerdings die Hebung der kirchlichen Mifsstände am Herzen. Aus dieser Gesinnung hat er zu Worms kein Hehl gemacht. Auch die Zulassung der Disputation zwischen Eck und Carlstadt in seinem Leipzig bezeugt sein Interesse für die Sache. Indessen unter den Augen einer ganz besonders streng religiösen Mutter aufgewachsen, als jüngerer Sohn für den geistlichen Stand erzogen, brachte er für den Thron wohl alle Eigenschaften eines tüchtigen und gerechten Regenten, nicht aber die Vorurteilslosigkeit mit, welche ihn zu dem Verständnis seiner Zeit hätte befähigen können. Bedeutende Eigenschaften des Charakters und des Verstandes scheinen ihn überhaupt nicht ausgezeichnet zu haben. Streng monarchische Grundsätze, die ihm eine Reformation durch den unscheinbaren Mönch als Beleidigung göttlicher und menschlicher Rechte erscheinen liefsen, steigerten sich im Lauf der Ereignisse, welche neben der religiösen Begeisterung die bedenklichsten Leidenschaften ans Tageslicht förderten, zu einer übertriebenen Furcht für Krone und Leben, während schon vorher die zügellosen Angriffe sein fürstliches Ehrgefühl tötlich getroffen und ihn zu dem erbittertsten Feinde der neuen Sache gemacht hatten, und dieser Erbitterung verliehen Naturell und Umgebung die Stützen einer jeden Kompromisses unfähigen Unbeugsamkeit.

Bei diesem schroffen Gegensatz konnte natürlich von einem freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Höfen nicht die Rede sein. Ja es scheint, wie das so oft der Fall, die blutsverwandtschaftliche Nähe eher noch zur Erkaltung der gegenseitigen Beziehungen beigetragen zu haben. Jedenfalls ist auffallend, wie verschieden sich das Verhältnis Georgs zu seinem Schwiegersohne Philipp von Hessen von dem zu seinen Vettern gestaltete. Hier bricht überall, trotz heftiger Auseinandersetzungen das lebhafteste persönliche Interesse durch. In dem Verkehr dagegen zwischen Georg und den Ernestinern waltet nur das rechtliche Moment, das Interesse an den von verschiedenen Gesichtspunkten aus ge-

Digitized by Google

leiteten gemeinsamen Regierungsangelegenheiten vor. Wo das persönliche Moment zur Geltung kommt, giebt meistens das durch die Zwistigkeiten gefährdete Ansehen der sächsischen Häuser den Ausschlag. Man fühlt nicht, dafs die Verschiedenheit der religiösen Meinungen als Stachel empfunden wird. Die Verhandlungen tragen meistens den Charakter kalter, oft in verbindliche Formen gekleideter Reserve, welche ja von seiten Georgs besonders dann um so erklärlicher erscheint, wenn die nicht ungegründete Annahme geheimer Machinationen gegen Friedrich auf Wahrheit beruht.

---

## I. Die Schneeberger Verhandlungen in den Jahren 1524—1525.

Der Schneeberger Chronist [1]) schreibt, vielleicht nicht mit Unrecht, die günstige Aufnahme, welche die Reformation in der Stadt Schneeberg gefunden, dem freiheitlichen Sinne der Bergleute zu. Besonders die Ablafshändler müssen hier, wie überhaupt im Erzgebirge [2]) einen dornigten Acker für ihre Lehre gefunden haben. Es wird uns erzählt, wie auf dem Schneeberge schon im Jahre 1489 ein „gescheuter Bergmann“ durch ein kluges Wort einen Ablafskrämer „beschämt“ habe [3]). Später seien es die Bergleute

---

1) Christian Meltzer, Historia Schneebergensis renovata etc., Schneeberg 1716.

2) Wie Tetzel nach dem Bekanntwerden von Luthers Thesen aus Freiberg vertrieben wurde, berichtet H. Gerlach: „Kleine Chronik von Freiberg“ in den „Mitteilungen v. Freiberger Altertumsverein“ dem 12. Hefte beigedruckt p. 7. — Über ein Spottlied auf Tetzel, welches im Jahre 1510 zu Streitigkeiten zwischen den Bergleuten und der Geistlichkeit von Freiberg und Annaberg Veranlassung gab cf. „Geschichte der Bergstadt Geyer von Dr. J. Falke in den „Mitteilungen des Kgl. Sächs. Vereins für Erforschung etc.“, Heft 15, Dresden 1866.

3) Die Anekdote findet sich ausführlich erzählt bei Löscher, Vollständige Reformations-Acta p. 401. Nach Matthesius — Hist. von Dr. M. Luthers Anfang etc. p. 213 b — soll sie aus Luthers eigenem Munde stammen.

Digitized by Google

wiederum gewesen, welche den ersten evangelischen Prediger, namens Wolfgang, an der Knappschaftskapelle auf eigene Kosten unterhalten [1]). Als der erste Verkündiger der neuen Lehre in der Stadt selbst wird der bekannte Nicolaus Hausmann genannt, welcher im Jahre 1522 die Stadt verliefs. Sein Nachfolger hiefs Seidemann; mit dessen Nachfolger, Georgius Amandus [2]), aber drang Neujahr 1524 die Schwarmgeisterei nach dem Schneeberg, welche unter den Bergleuten nicht geringen Anklang gefunden zu haben scheint. Amandus habe, so berichtet der Chronist, „wie er hinkend an Beinen war also auch hernachmals in der Lehre — weil er Dr. Karolstadt Discipul gewesen — zu hinken angefangen", und weifs schlimme Excesse von ihm zu berichten, welche zu heftigen Konflikten zwischen Georg und seinen Vettern geführt hätten. Dieser „unzuliebende Amandus" habe besonders „de sacramentali praesentia" nicht so gar viel gehalten, und ein Frevel desselben an der Hostie habe zu einem Streite mit dem katholischen Pfarrer und darauf zu solchen Tumulten geführt, dafs der Pfarrer gesteinigt worden wäre, wenn „ansehnliche Leute es nicht verhindert hätten". Amandus sei alsdann vor die fürstlichen Räte, die zufällig auf dem Schneeberge gewesen, zitiert, aber geflohen. Darauf habe Georg sich bei seinen Vettern in einer Botschaft beschwert [3]), sei aber durch die dann folgenden Strei-

1) Von dem religiösen Geiste auf dem Schneeberge giebt ein Gedicht — meiner Meinung nach Spottgedicht — auf die Mönche, betitelt: „Eyn bruderliche klagung" Zeugnis, welches im Januar 1521 oder 22 an der Thür der Kirche zu Schneeberg angeschlagen gefunden und welches Seidemann in dem „Archiv für Literaturgeschichte", herausg. von Dr. Schnoor - v. Carolsfeld Bd. IV p. 277 ff. (Leipzig 1875) veröffentlicht.

2) Dieser Amandus ist nicht zu verwechseln mit einem, wie es scheint ihm ähnlich gesinnten Amandus, der im Anfang der zwanziger Jahre in Pommern wirkte und später als Superintendent in Goslar starb. Cf. de Wette II p. 527—28, 610, 623 und Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel, Leipzig 1866 p. 72.

3) Es ist die durch Schleinitz und Carlowitz im August 1524 überbrachte Botschaft. Cf. Seckendorf II § CLXXVI add. d. e.

Digitized by Google

tigkeiten veranlafst worden, nach einigen Jahren seinen Anteil am Schneeberge bis auf die Bergnutzung aufzugeben [1]).

Über diese Vorgänge, welche der folgende Abschnitt behandeln wird, giebt es nur wenige authentischere Nachrichten. In erster Linie ist hierher zu rechnen ein von Seidemann aus dem Dresdener Archive veröffentlichter, an die Richter, Zehentner etc. auf dem Schneeberge gerichteter, aber undatierter, im Namen Georgs, Friedrichs und Johanns ausgefertigter Verhaftsbefehl gegen den dortigen Prediger und einige Aufrührer [2]). Seidemanns hieran geknüpfte Vermutung, dafs Georg und seine Vettern schon im Jahre 1524 gemeinsame Mafsregeln gegen jene Bewegungen getroffen, wird durch das folgende bestätigt, nur würde man besser von Georgs gegen seine Vettern und gegen jenen Amandus gemeinsam gerichteten Mafsregeln sprechen. Einen weiteren Beitrag zur Charakteristik der Bewegung liefert eine Schrift des Amandus selbst, welche über die schwarmgeistige Richtung desselben keinen Zweifel läfst [3]).

Nehmen wir schliefslich noch eine Notiz Seckendorfs, in welcher dieser über den Streit Georgs mit Friedrich we-

---

1) Schneeberger Chronik p. 299 f., 1229, 926. Die Streitigkeiten der Vettern werden auch noch an einer anderen Stelle der Chronik erwähnt: es heifst p. 232 f., dafs Georg den Schneebergern „sehr aufsätzig" geworden, als Cochlaeus und Genossen ihm „ihre Seelen zum Pfande gesetzt hätten", dafs der Papst Recht habe und dafs Luther ein Ketzer sei. Die erwähnte definitive Auseinandersetzung geschah in dem sog. Grimmaer Machtspruch vom Jahre 1531.

2) Seidemann, Die Unruhen auf dem Erzgebirge, abgedruckt in den Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. X p. 145 sqq. Ein zweites Exemplar dieses Verhaftsbefehls befindet sich auf dem Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar; indessen wird sich im folgenden erweisen, dafs dieses Schriftstück nur der von den beiderseitigen Räten vereinbarte Entwurf eines solchen war, der nicht zur Ausführung gelangte, wie ja auch der Mangel eines Datums vermuten läfst.

3) Wye Eyn Geistlicher Christlicher Ritter vndt Gottes Heldt in dieser Welt streyten soll: Georgius Amandus Ecclesiastes auffm Schneberge. Anno M. D. xx iiij. von Seidemann nach Panzers Annalen II p. 269 No. 2264 zitiert, von mir auf der Weimarer Bibliothek benutzt.

Digitized by Google

gen des Schneeberger Predigers als Veranlassung zu neuen heftigen Streitigkeiten über Luther berichtet [1]), so haben wir das Hauptsächlichste, was über diese Angelegenheit bisher veröffentlicht ist, beisammen.

Die Akten des Weimarer Archivs geben über diese Vorfälle einige nähere Auskunft. Zunächst ist es Georg [2]), der, durch Nachrichten von den ketzerischen Ausschweifungen des Amandus am Tage corporis Christi und einen dadurch entstandenen Streit desselben mit dem Pfarrer [3]) veranlafst, den Zehentnern befohlen hat, nähere Erkundigungen darüber einzuziehen. Diese haben darauf mit den Gerichten gemeinsam eine Schrift an Georg abgefafst. Aus eigener Erfahrung, fügen sie später hinzu, wüfsten sie nichts über diese Vorgänge, da sie zu dem Ketzer nicht in die Kirche gingen, deshalb könnten sie nur berichten, was sie von anderen gehört. Bald folgte ein zweites Schreiben Georgs nach, welches — offenbar ohne der Antwort der Zehentner Erwähnung zu thun [4]) — diese veranlafst, die Schöffen, nach einer Ermahnung bei ihrem Treueide, einzeln über die Sache zu

1) Seck. II § 13 add. Occasionem rixarum, quas retulimus dedit concertatio inter Electorem & Georgium Ducem propter Schneebergenses, qui in utriusque principis communi erant ditione. Concionabatur enim ibi quidam liberius quam par esse videbatur & plebs metallica ad seditionem inclinare dicebatur. Consensit Elector post multam disceptationem, ut concionator dimitteretur, sed cum alium a Luthero commendatum ei sufficeret, acerbis in Lutherum conviciis Georgius indulsit etc.

2) Ob Georg sich früher schon in die religiösen Bewegungen auf dem Schneeberge gemischt, habe ich nirgend erwähnt gefunden. Die Chronik berichtet von einer anffallenden in dieser Beziehung bis zu den besprochenen Ereignissen bewahrten Zurückhaltung desselben.

3) „Pfarrer" ist die regelmäfsige Bezeichnung für den katholischen, „Prediger" die für den evangelischen Geistlichen.

4) Cf. Anhang No. 5: „In hoher zuversicht" etc. Dafs Georg die Antwort der Zehentner, bevor er zum zweiten mal schrieb, gar nicht abgewartet habe, machen folgende Daten wahrscheinlich. Der Tag corporis Christi und der darauf folgende Sonntag, an welchem die erwähnten Auftritte stattgefunden haben sollen, fallen im Jahre 1524 auf den 26. u. 29. Mai; die mir vorliegende Antwort der Zehentner ist datiert: Sonntag den 8ten Tag nach Bonifazi d. i. h. 12. Juni, ihre erste Antwort aber haben sie am 10. Juni abgefafst („Freitags vor dato").

Digitized by Google

verhören, über ihre Aussagen ein wortgetreues Protokoll aufzunehmen und eine Kopie desselben Georg zuzuschicken.

Dieses Protokoll enthält auffallenderweise nichts als die durch Zeugen bestätigte Beschuldigung, Amandus habe am Tage corporis Christi gesagt: Die Monstranz sei keines Pfennigs wert, wenn man sie nicht etwa vertrinken wolle, das Frohnleichnamsfest sei ein Teufelsfest und müsse begraben werden; es müsse ein einfältiger Gott sein, der sich in die Monstranz einsperren lasse. Von dem folgenden Sonntag wissen darauf einige die besser klingenden Worte zu berichten: Er wolle es nicht glauben, dafs der wahrhaftige Leichnam und das Blut Christi in der Monstranz sei, vielmehr sei derselbe in einer christgläubigen Seele. Bezeichnend ist auch, dafs manche der Zeugen offenbar widerstreben: Einige wollen in der Predigt am Tage corporis Christi nicht gewesen sein, und von diesen will Einer auch am folgenden Sonntage „nicht eigentlich“ gehört haben, „was es gewest“; einem anderen ist es entfallen, was der Prediger gesagt, und noch ein anderer entschuldigt sich, er habe nicht Achtung auf die Predigt gegeben, da er mit jemandem zu reden gehabt. Von weiteren Vorgängen, wie sie die Chronik schildert, ist in dem Protokolle nicht die Rede. Nur die Aussage des ersten Zeugen, des Richters Paul Schmidt, enthält Andeutungen in dieser Beziehung. Er sagt: Nach dem Tage corporis Christi sei er nicht mehr zu dem Prediger in die Kirche gegangen, in seinem Hause aber sei ihm, „solch wesen“ des Predigers und Pfarrers angezeigt, mit der Erinnerung, wo man nicht dawider trachte, sei ein merklicher unwiderbringlicher Schaden zu befürchten; doch habe er als Richter sich nicht getraut, dem zu wehren, wegen des grofsen Anhanges, den der Prediger habe; der barmherzige Gott habe es aber gnädiglich verhütet.

Über die Zustände im allgemeinen giebt der das Protokoll begleitende Bericht der Zehentner an Georg einige Auskunft. Wenn Georg in dieser Sache nicht ein Einsehen habe, fürchten sie, dafs in Ewigkeit keine gute Ordnung noch Regiment auf dem Schneeberge erhalten werde; denn

Digitized by Google

alle Regenten, „die bei der Billigkeit gern etwas thun wollten“, seien jetzt Tag und Nacht ihres Leibes und Lebens in Sorgen und Gefahr, müfsten hören und nicht hören, sehen und nicht sehen. Auch unter Georgs Regenten seien, wie man ihnen glaublich berichtet, einige, die den gemeinen Pöbel in seinem Ungehorsam bestärken und den Prediger und den gemeinen Mann gegen die Regenten aufreizen. Sollte Georg für nötig erachten, noch andere als die Schöffen zu befragen, würden viele befunden werden, die dieses bestätigen könnten (cf. Anh. No. 5).

Georg wandte sich nunmehr an seine Vettern, an deren Zustimmung er in dieser Sache gebunden war, und zwar zunächst an Johann. Der unter No. 6 vorliegende Brief vom 23. Juni ist eine Antwort des letzteren auf einen zweiten Brief Georgs. Den ersten hatte er auf einer Reise in Torgau [1]) erhalten und unter dem Beirate seines Bruders Friedrich beantwortet (cf. No. 7), während gleichzeitig ein Schreiben der Schneeberger an ihn in Weimar geblieben und ihm erst bei seiner Rückkehr zu Gesicht gekommen war.

Es scheint, dafs ihm dieser Umstand als Vorwand zu — auch später sehr beliebten — Ausreden gedient habe, denn er äufsert in seiner Antwort auf Georgs zweiten Brief gleichsam entschuldigend, er habe bei seiner ersten Antwort nicht gewufst, dafs die Schneeberger in dieser Sache irgend etwas an ihn hätten gelangen lassen, doch habe er in Weimar ein Schreiben derselben vorgefunden. Gleichzeitig — wenn auch kaum in dem ersten Briefe selbst — hat er Georg beruhigend auf ein Verhör des Amandus durch ihre beiderseitigen Räte verweisen können, über welches ihm seine Räte Mitteilung gemacht und in welchem der Prediger ermahnt sei, sich jeder aufreizenden Predigt zu enthalten. Auch diesen Umstand erwähnt er wieder in der vorliegenden Antwort

1) Die Annales Spalatini (Mencken, Scriptores II p. 635) erwähnen eine Reise Johanns zu seinem Bruder um diese Zeit, ohne jedoch Torgau zu nennen: Feria tertia post Bonifazii (d. i. 7. Juni 1524) Dux Johannes Saxoniae et ejus filius Johannes Fridericus ad principem nostrum Elect. Saxoniae Locham (das heutige Annaberg) venerunt etc.

Digitized by Google

(No. 6) — doch teilt Georg durchaus nicht die Befriedigung Johanns über diese Maſsregel. Er kommt in einem späteren Briefe (v. 1. Aug. cf. No. 17) darauf zurück mit der Bemerkung, nachdem der Prediger von ihren beiderseitigen Räten „des Abschieds nicht erwartet", wisse er nicht, ob und was die Räte Johanns allein mit ihm gehandelt, jedenfalls habe es wenig Frucht gebracht und hätten seine Räte, als sie dieses bemerkt, darnach getrachtet, ihn gefangen zu setzen, es indessen bei denen Johanns nicht durchsetzen können. Diese Absicht muſs Georg schon in seinem zweiten Briefe Johann — vielleicht sondierend — mitgeteilt haben, denn in seiner Antwort äuſsert dieser: seine Räte hätten ihm wohl gemeldet, daſs der Prediger von ihnen hinweggegangen [1]), von der Absicht der Räte Georgs aber, ihn gefangen zu setzen, hätten sie nichts berichtet. Auch scheint sich hierauf zu beziehen, was Johann seinem Bruder gegenüber äuſsert (No. 7): er habe daraus — nämlich aus Georgs zweitem Briefe — vermerkt, daſs sein Vetter geneigt sei, den Prediger und seine etwaigen Anhänger „zu beschweren."

Solchen Tendenzen, die bei Georg immer wiederkehren, hält er jetzt entgegen, daſs Amandus sich bei seinem Sohne Johann Friedrich über Verdrehung seiner Worte und Verleumdung beklagt habe. Deshalb sei es notwendig, wie auch die Zehentner, Richter und Schöffen des Schneebergs vorgeschlagen, ehe etwas anderes geschehe, Prediger und Pfarrer gegen einander zu verhören, und er bitte Georg, einen Tag zur Zusammenschickung der Räte auf dem Schneeberge zu bestimmen. Sobald er von einer Reise nach Halberstadt, die er jetzt vorhabe, zurückgekehrt sei, wolle er es an „Schickung und weiterer gebührlicher Verfügung nicht mangeln lassen".

Friedrich gegenüber äuſsert Johann mit bezug auf diese

1) Möglicherweise ist dieses Verhör identisch mit demjenigen, über welches der Chronist berichtet (cf. oben), doch muſs es einem späteren Schneeberger Schreiben zufolge (No. 37) vor dem Tage corporis Christi stattgefunden haben, während die Chronik das ihrige durch die Ereignisse dieses Tages veranlaſst werden läſst.

Digitized by Google

vorgeschlagene Tagsatzung, er habe sich zu derselben nur erboten, aus Besorgnis, Georg könnte sonst glauben, dafs von ihrer Seite nichts geschehen solle, und daraus Veranlassung nehmen, allein in der Sache vorzugehen.

---

Der Aufschub war Georg natürlich unwillkommen; er benutzte daher die Gelegenheit, welche ihm eine in den ersten Tagen des Juli anderer Sachen halber stattfindende Tagsatzung zu Wurzen mit den Räten Friedrichs bot, die Frage bei diesem wieder in Flufs zu bringen (No. 12). Friedrichs Räte berichten darüber an ihren Herrn nur: Georg habe daran erinnern lassen, dafs man das ungeschickte Predigen auf dem Schneeberge nicht gestatten solle, es würde sonst viel Übles daraus folgen (No. 9); doch scheint sich hinter dieser flüchtigen Notiz mehr zu verbergen, was die Räte mit Rücksicht auf ihren Herrn verschweigen. Ungefähr eine Woche später nämlich ersucht Georg den Kurfürsten, ihm sein Bedenken über die Unterhandlungen ihrer Räte in betreff des Schneebergs mitzuteilen; die Sache leide, zu befürchtender Empörung halber, keinen Aufschub (No. 10), worauf Friedrich antwortet, seine Räte hätten ihm nur von der allgemeinen Ermahnung, dem Predigen auf dem Schneeberge zu wehren, berichtet, auch habe Georg an ihn (Friedrich) selbst noch nichts Schriftliches geschickt (No. 11).

In einem Schreiben vom 16. Juli nun (No. 12) giebt Georg den weiteren Aufschlufs: es sei zu Wurzen ausgemacht, dafs Räte auf den Schneeberg geschickt werden sollten, die Sache zu untersuchen, dazu habe Friedrich eine Tagsatzung ernennen sollen — er wundere sich, dafs die Räte dieses nicht gemeldet. Ein seltsamer Widerspruch! Die Räte Friedrichs leugnen entschieden jede derartige Abmachung (No. 13—14). Minkwitz meint, er könne nicht anders denken, als dafs die Räte Georgs ihnen, den kurfürstlichen Räten, den Unwillen ihres Herrn hätten erwecken wollen. Doch fügt er bezeichnenderweise hinzu: da er gewufst, dafs Georg deshalb an Johann geschrieben, so wäre es unklug gewesen, ihn, den Kurfürsten, so tief in die Sache zu ziehen.

Digitized by Google

An diesem Zwiespalte scheint ein Formfehler schuld zu sein, den die Ernestinischen Räte sich in ihrem Sinne zu nutze gemacht, und der vielleicht — entsprechend dem Einwande Friedrichs in No. 11 — darin bestand, dafs Georg — allerdings den Gewohnheiten des damaligen diplomatischen Verkehrs zuwider — versäumt hatte, die Frage, anstatt nur bei den kurfürstlichen Räten, direkt bei Friedrich selbst in Anregung zu bringen. Dadurch waren jene in den Stand gesetzt, alle etwaigen Besprechungen mit Georgs Räten als private Unterhandlungen zu betrachten, über welche sie offiziell nicht weiter zu berichten brauchten.

Dennoch scheint Friedrich jetzt, da Georg sich direkt an ihn gewandt, wie vorhin Johann in einer Tagsatzung auf dem Schneeberge erbötig gewesen zu sein. In dem erwähnten Schreiben vom 19. Juli (No. 13) erklärt Minkwitz sich bereit, die Räte, welche auf dem Schneeberge erscheinen sollten, zu friedlicher Haltung zu ermahnen.

---

Von dieser Tagsatzung ist ebensowenig die Rede, wie von der früher von Johann in Aussicht gestellten, wohl aber befindet sich der unermüdliche Herzog Georg bald wieder in Korrespondenz mit Johann. Es ist das dritte Schreiben des letzteren aus dieser Korrespondenz, welches, vom 1. August datiert, in No. 17 vorliegt und welchem folgende Daten über dieselbe zu entnehmen sind. Auf das erste Schreiben Georgs hat Johann gar nicht geantwortet, worauf Georg ihm in einem zweiten berichtet, dafs die Schneeberger sich abermals bei ihm über Amandus beschwert hätten. In der auf dieses erfolgten Antwort scheint Johann — nach den Recapitulationen Georgs aus derselben — wiederum auf seine Unkenntnis der Schneeberger Zustände hingewiesen und dies als Grund angeführt zu haben, weshalb er jenen ersten Brief unbeantwortet gelassen. Mit Rücksicht darauf fährt Georg nun fort, er zweifele nicht, dafs Johann, der einige Tage in seinem Hoflager nicht gewesen sei, inzwischen von den Schneebergern auch Nachricht empfangen haben werde. Zugleich berichtet er nun selbst über seine frühere Korrespon-



Digitized by Google

denz mit ihnen und legt eine Abschrift sowohl des früheren Berichtes der Zehentner als ihres letzten Schreibens bei. Daraus könne Johann nun „klärlich und gründlich“ über die Schneeberger Vorfälle sich unterrichten und sehen, wie Amandus seit jenem ersten Verhör, auf dessen mutmafslichen Erfolg er früher hingewiesen habe, nur „erherzter und hartmütiger“ geworden sei.

Von dem angeführten letzten Briefe der Schneeberger ist leider nur eine Nachschrift vorhanden, in welcher Klage darüber geführt wird, dafs vier Gewerbe sich mit den Bergleuten geeinigt hätten, den Prediger, dem der Magistrat die Besoldung gekündigt, aus eigenen Mitteln zu besolden und „verenturlaubt“ zu haben, wofern er nicht durch andere gelehrte Männer überwunden werde.

Am Schlusse des Briefes dringt Georg nunmehr nicht auf eine Zusammenkunft der Räte, sondern direkt auf Gefangensetzung des Amandus, und weist zugleich drohend darauf hin, dafs er entschlossen sei, diese Dinge nicht überhand nehmen zu lassen.

---

Indessen alle Angriffe schienen zu scheitern. Inzwischen aber wurde Georg auch von anderer Seite bedrängt. Münzer hatte in zwei Schriften [1]) seine Unterthanen zu Sangershausen zum Abfall gereizt, und zwei Mönche auf dem Buchholz predigten in demselben Sinne. Dieses und die Zustände auf dem Schneeberge veranlafsten ihn, einmal in einer besonderen Gesandtschaft an Friedrich seinen Wünschen Nachdruck zu verschaffen [2]). Die Art und Weise, wie das geschieht, ist sehr bemerkenswert. In der vom 8. Aug. da-

---

1) Dieselben sind, dem Weimarer Archiv entnommen, abgedruckt bei Förstemann, Neues Urkundenbuch etc., Bd. I, Hamburg 1842 p. 235 ff.

2) Über diese bekannte, schon in der Schneeberger Chronik (cf. oben) erwähnte Sendung des Heinrich von Schleinitz und Georg von Carlowitz berichtet Seckendorf II § CLXXVI odd. d. e. Die betreffenden, dem Weimarer Archiv entnommenen und im Anhang unter No. 18 und 20—22 aufgeführten Schriftstücke sind abgedruckt bei Förstemann, l. c. p. 249—254.

Digitized by Google

tierten Instruktion für Schleinitz und Carlowitz führt er zunächst im allgemeinen Klage über Luther und die Verbreitung seiner gottlosen Neuerungen. Doch, fügt er hinzu, da Papst und Kaiser täglich von Luther und seinem Anhange Verfolgung erleiden müssten, so wolle er als der Geringste unter ihnen keinen Vorzug haben und dieselben, soviel Gott ihm Gnade verleihe, mit Geduld überwinden und denen „in den Busen stellen", die es wehren könnten und nicht thun [1]). Auch die von Luther verführten bösen Propheten, die Buchholzer Mönche, Münzer und den Schneeberger Prediger würde er in demselben Sinne ertragen, wenn sie nur ihn schmähten, da sie aber seine Unterthanen vom christlichen Glauben abführten und zu Aufruhr und Ungehorsam reizten, so halte er sich für verpflichtet, die Seinen im Gehorsam zu erhalten, was er jedoch wegen der Nähe jener Verführer nicht ausführen zu können glaube. Er bitte daher den Kurfürsten und dessen Bruder, dieselben den kaiserlichen Mandaten gemäfs zu verjagen und zu verfolgen, widrigenfalls werde er selbst gezwungen sein, sich gegen dieselben den kaiserlichen Mandaten gemäfs zu bezeigen, und er bitte seine Vettern, sich dieses dann nicht entgegen sein zu lassen [2]) (No. 18). Diese Werbung sendet Friedrich an Johann und bittet ihn zugleich um sein Bedenken in dieser Angelegenheit (No. 20). Falls Johann es für nötig halte, sei er bereit, seine Räte mit denen des letzteren zur Beredung zusammenzuschicken.

In der von Förstemann p. 252 mitgeteilten Antwort nun (No. 21) drücken Friedrich und Johann ihrem Vetter zunächst ihr „freundliches Mitleiden" aus wegen der Schmä-

---

1) Auch an Luther schreibt Georg einmal, er würde seine Schmähungen nicht ertragen haben, wenn Gott nicht denen besondere Gnade verheifsen hätte, welche um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erleiden. Altenb. III p. 335.

2) In der Meinung der Zeit scheint die Befürchtung, die religiöse Befreiung werde eine weltliche Befreiung von Fürsten und Obrigkeit nach sich ziehen, allgemein verbreitet gewesen zu sein. Seckendorf I p. 287 nennt diesen Gedanken, den Campeggio dem Kurfürsten gegenüber geltend macht, ein vulgatum totiesque recoctum argumentum.



Digitized by Google

hungen, die er von Luther zu erdulden habe. Luthers Lehre, Predigt und Schrift hätten sie sich nie unterwunden und gedächten sie auch noch nicht zu vertreten, wie sie dieses oft schriftlich und mündlich dem Papst, dem Kaiser und auch Georg gegenüber geäussert hätten [1]). Münzer sei schon vor Ankunft der Gesandten nach Weimar zitiert und habe sich aus ihren Landen entfernt [2]). Wegen des Schneeberger Predigers kommen sie auf den alten Vorschlag zurück; Johann sei bereit — wenn er von Halberstadt heimgekehrt! — eine Tagsatzung auf dem Schneeberg zu beschicken, falls Georg einen Tag dazu ernennen wolle. Wegen der Mönche auf dem Buchholz sei noch nichts an sie gelangt, doch wollen sie Erkundigungen einziehen und sich darnach unverweislich erzeigen. Es sollte ihnen „treulich und herzlich Leid sein", wenn in ihren Landen Widersetzlichkeit oder Aufruhr gegen die Obrigkeit erwachsen und „neue Dinge, die unserem heiligen christlichen Glauben entgegen vorgebracht werden sollten". Auch hofften sie, Georg werde nicht Ursache haben, in ihren Landen irgend etwas vorzunehmen [3]).

---

1) So schreibt Friedrich 1522 an Val. von Ditleben auf dessen Klage über die Unannehmlichkeiten, auf die er in der Ausführung kurfürstlicher Aufträge zu Rom stofse wegen des Verdachts, dafs Friedrich Luther begünstige und verteidige: Nunquam sui (Friedrichs) fuisse propositi ut suo patrocinio Lutheri doctrinam propugnaret et ne nunc quidem ejus esse animus neque sibi judicium sumere ullum eorum quae doceat. Sleidan (1555) fol. 37 b, ähnl. Förstem., l. c. p. 217, Burckhardt, l. c. p. 81. Dem Bischof von Merseburg läfst Friedrich sagen: wie er doch dazu käme, dafs er in seinem Alter ein Theologus sein und bischöflich Amt üben sollte, dessen er doch nicht genugsam verständig wäre. Förstem. p. 90.

2) Cf. Seidemann: Thomas Münzer (Eine Biographie, Dresden und Leipzig 1842) p. 15 ff. — Er war von Weimar nach Allstedt, dem damaligen Schauplatz seines Wirkens, zurückgeflohen und von dort heimlich aufser Landes gegangen.

3) In dem im Weimarer Archiv befindlichen Konzept steht an Stelle dieser letzteren Worte folgender wieder gestrichener Passus: Solcher Anzeige hätten sie (Friedrich und Johann) sich nicht versehen, hofften auch, dafs dieses das kaiserliche Mandat nicht mit sich brächte. Vielmehr hofften sie, wenn jemand anders in ihren Fürstentümern sich dergleichen un-

Digitized by Google

In der Antwort auf diese Werbung (No. 22) bedankt Georg sich zunächst für das freundliche Mitleiden seiner Vettern „ungezweifelter Zuversicht", diese werden sich nun auch gegen Luther so erzeigen, dafs auch andere befinden, dafs die Schmähungen ihnen leid und nicht lieb seien. Nachdem er darauf seine Zufriedenheit mit der Entfernung Münzers ausgesprochen, meint er, wegen des Schneeberger Predigers sei ein Verhör nicht erst nötig, da Friedrich und Johann ja von den Zehentnern, Richtern und Schöffen Bericht erhalten hätten. Dennoch habe er seinen Räten, die jetzt auf dem Schneeberg gewesen, der Sache halber Auftrag gegeben, es sei aber von seiten seiner Vettern niemand dagewesen, der in der Sache habe Befehl haben wollen [1]). Dadurch werde der Prediger in seiner Bosheit noch mehr verhärtet. Wären nun seine Vettern gewillt, noch dazu zu thun, dafs solches abgewendet werde, so wolle er seinerseits mit Schikkung und anderem, was dazu dienstlich sei, es an Fleifs nicht fehlen lassen (No. 22).

---

Das Jahr 1524 ging zu Ende und das folgende begann, ohne dafs auf dem Schneeberg irgendwie Wandel geschafft wäre. Im Gegenteil, die Zustände wurden dort immer schlimmer. Ein neues, unter Nr. 31 in seinem ganzen Umfang vorliegendes Hilfsgesuch an die Fürsten, welches zugleich die früher erwähnten Vorgänge auf dem Schneeberg rekapituliert,

---

terstände, würde Georg ihnen als der Vetter solches helfen zu verhindern, wie sie zu thun in gleichem Falle auch erbötig seien.

1) Auf diese abermals gescheiterte Verabredung scheint sich folgender Passus aus einem Briefe Friedrichs vom 23. Sept. — die obige Antwort Georgs ist nicht vor Ende Oktober abgefafst, cf. Förstem. p. 257 — zu beziehen: Johann schreibt an Friedrich unterm 17. Sept. (No. 23): er könne niemanden auf den Berg senden und bitte Friedrich, von ihrer beider wegen den Tag auf dem Erzgebirge zu beschicken. Am 23. Sept. (No. 24) antwortet Friedrich: Das Schreiben Johanns sei ihm zu spät, gestern abend erst zugegangen und gestern, Mauricii früh, hätten die Räte bereits zu handeln angefangen. Habe Johann nun niemanden geschickt und auch nichts geschrieben, so fürchte er, das werde die Handlung etwas hindern.

Digitized by Google

giebt einige drastische Illustrationen zu den früheren Nachrichten über die dortigen Zustände.

Schon früher, so schreiben die Richter und Schöffen, hätten sie sich bei Georg, Friedrich und Johann wegen des Predigers, der, wie sie erfahren, früher Dr. Karlstadt zugethan gewesen (cf. oben), beklagt. Am Tage annunciationis Mariae (25. März) habe er auf der Kanzel geäufsert, es solle nicht ein Rat die Gemeinde, sondern die Gemeinde den Rat regieren und, deshalb zur Rede gestellt, am Abend darauf, statt seinem Versprechen gemäfs „bescheidentlich davon zu sagen", seine Worte dahin verbessert: es müsse nicht ein Fürst das Land, sondern das Land den Fürsten regieren. In der folgenden Pfingstwoche vor die fürstlichen Räte gefordert, sei er gegen Befehl derselben fortgegangen und habe sich nicht finden lassen.

Es folgt eine Rekapitulation der Vorgänge am Tage corporis Christi und der durch dieselben entstandenen Unruhen und dann, mit Bezugnahme auf früheren Bericht, die Erzählung, wie die Richter, Schöffen etc. dem Prediger gekündigt, einige aber, die man nennen könnte, ohne Wissen derselben ihn wieder angenommen hätten (cf. oben). Darauf habe er weitere Kühnheit gefafst, Richter und Schöffen „öffentlich beschrieen", die Kirche ein „Teufelshaus" genannt, selbst diejenigen, welche zum Bau geholfen, würden sich deshalb am jüngsten Tage zu verantworten haben. Den Pfarrer habe er öffentlich einen Narren und Esel gescholten, weshalb Pfarrer, Kirchenväter und Baumeister aus dem Dienst zu treten „sich heftiglich vorgenommen" und nur mit Mühe dazu vermocht worden seien, bis auf die Ankunft der fürstlichen Räte zu bleiben. Die versprochene Hilfe sei bis jetzt ausgeblieben und es sei dahin gekommen, dass, wenn sie (die Richter etc.) Leute bestraften, er (der Prediger) in den Schenken austrüge, sie thäten denselben Unrecht, und sich dadurch Anhang erwerbe.

Am Tage circumcisionis „jüngsten" (d. h. am 1. Jan. 1525) habe er auf dem Predigtstuhle gesagt, sein Jahr wäre um, wolle man ihn weiter haben, so solle man es ihm in

Digitized by Google

den nächsten Tagen anzeigen. Am Freitag Epiphanias und dem darauf folgenden Sonntag habe er nur noch auf „hohe Bitte“ gepredigt, „man thäte ihm denn Zusage auf ein Jahr“.

Darauf sei im Hause eines gewissen Gregor Buttner, eines geschworenen Verordneten, der früher für die Enturlaubung des Predigers gestimmt, ohne Wissen der Richter und Schöffen, eine Konspiration gemacht „mit Beschreibung der willigenden Personen“ („am Freitag Epiph. nesten“ d. h. am 6. Januar).

Am folgenden Sonntag habe der Prediger auf dem Predigtstuhle geredet, „man habe ihm noch keine Antwort gegeben, sie sollten sich weislich vorsehen, dafs sie der Narre nicht erschnappe und bisse“, dann des gnädigsten Herrn gedacht, „als wäre er durch sein kurfürstliche Gnaden hierher verordnet“. Als darauf der Rat nach Essenszeit Sitzung gehalten, habe das Volk das Rathaus umlagert. Da habe man dem Prediger vorgeschlagen, bis zur Ankunft der Räte zu bleiben, was er anfangs abgeschlagen, später aber, als der Richter allein mit ihm geredet, habe er für jede Woche bis zur Ankunft derselben einen Gulden und ein Kleid gefordert, worauf man eingegangen sei. Da nun aus seinem Predigen und unordentlichen Leben — selbst nachts werde er in den Schenken gefunden — nur Ungehorsam und Empörung entstände, so bäten sie demütig um gnädige Einsehung der Fürsten (No. 31 Schreiben vom 23. Febr. 1525).

Jetzt zum erstenmal bemerkt man bei den Ernestinern ein Anzeichen spontaner Teilnahme an der Sache. Mit der Berufung auf die Autorität des Kurfürsten scheint Amandus einen wunden Punkt berührt und dadurch diese allerdings nur vorübergehende Wendung veranlafst zu haben. Friedrich schreibt unterm 27. Februar in Begleitung des Schneeberger Briefes, welchen er seinem Bruder mit demselben Boten, der ihm denselben überbracht, zuschickt, an Johann: er möge doch bedenken, ob nicht dieser Prediger, der nicht, wie er geäufsert, von ihm (Friedrich) bestellt worden sei, entfernt werden müsse (No. 32).

Am selben Tage schickt Georg das ihm — und auch

Digitized by Google

Johann — gleichzeitig übersandte Schreiben der Schneeberger Friedrich zu mit der Bitte um Ernennung eines Tages und — einer Mahlstatt für eine Zusammenkunft ihrer Räte und dem gleichzeitigen Erbieten, die Sache, falls Friedrich in derselben „Beschwerung tragen" sollte, allein zu übernehmen (No. 33). Von dem früher verabredeten Verhör auf dem Schneeberg ist in diesem Briefe nicht mehr die Rede.

Georgs Bitte entsprechend, fordert Friedrich nun diesen am 3. März auf, seinen Räten zur Besprechung der Sache auf dem nächsten Hofgericht (zu Leipzig) Befehl zu geben (No. 35), und erläfst am selben Tage die gleiche Aufforderung an Johann (No. 34) mit Berufung auf Georgs letztes Schreiben. Dieser entspricht eine Instruktion Johanns vom 5. März (No. 36) an seine Räte Friedrich von Thun, Wolf von Weifsenbach und Anselm von Tettau.

Als Resultat dieser Besprechungen liegt der oben bereits erwähnte, von Seidemann auch im Dresdener Archiv gefundene Entwurf eines Verhaftsbefehls gegen den Prediger und eines anderen gegen die Anstifter der Unruhen vor (No. 43), welche natürlich der Sanktion der Fürsten bedurften, ehe sie ausgeführt werden konnten, dieselbe aber, wie sich zeigen wird, nicht erhielten. — In einem Zusatze heifst es, es sei für „bequem" angesehen worden, den Gesandten (sie werden nur mit N. N. bezeichnet) der aufrührerischen Bürger halber einen besondern Befehl und Kredenzbrief an Richter und Schöffen mitzugeben, der dürfe aber nicht eher überantwortet werden, als bis der Prediger festgenommen sei. Zur Ergänzung unserer bisherigen Nachrichten über die Schneeberger Vorgänge dient es, dafs von Aufrührern die Rede ist, welche „mit gewappneter Hand vor das Gerichtshaus gelaufen sind, die Gefangenen frevelhafter Weise befreit und darauf gedrungen haben, dafs man einigen, die gebüfst, die Bufse habe wiedergeben müssen".

Indessen eine so ernste Mafsregel entsprach nicht den Wünschen der Ernestiner. In einem Briefe an Friedrich vom 14. März 1525 spricht Johann seine Unzufriedenheit über die Leipziger Abmachungen aus. Er sei immer der Meinung gewesen, dafs die Sache „zuvor gehört und eigent-

Digitized by Google

liche Erkundigung genommen werden sollte". Er fürchtet, würde der Prediger verhaftet, so würde Georg darauf dringen, den „armen Menschen mit der Schärfe zu strafen". Von der Gefangensetzung der anderen Aufrührer ohne Verhör fürchtet er Empörung und kommt deshalb auf den alten Vorschlag zurück: auf dem Schneeberg selbst ein Verhör anzustellen und den Prediger — „falls Unschicklichkeit seinethalben befunden werde", — des Landes zu verweisen.

In demselben Sinne antwortet Friedrich unterm 17. März (No. 39): Die Sache habe ja immer darauf gestanden, dafs Räte auf den Schneeberg geschickt werden sollten; warum das unterblieben sei, wisse er nicht. Er rate seinem Bruder, Georg dieses noch einmal vorzuschlagen und geltend zu machen, dafs die Leipziger Bestimmungen nur unter Vorbehalt ihrer aller Genehmigung getroffen worden seien.

Ganz anders denkt Georg über die Sache. Was den Vettern zu viel scheint, ist ihm zu wenig. In einem Briefe an Johann vom 19. März (No. 40) meint er, dafs zu Leipzig nichts „Entliches" beschlossen worden sei, will aber, wiewohl er für gut angesehen, dafs das, was dem Allmächtigen zur Schmach gereiche, mit Ernst gestraft würde, die Sache in Ruhe Gott befehlen und mit der Schickung des Verhaftbefehles zufrieden sein, wiewohl er fürchtet, dafs durch denselben die Schuldigen mehr gewarnt als zum Rechten befestigt werden möchten.

Indessen Johann beharrt dabei, dafs zunächst ein Verhör auf dem Schneeberg angestellt werden müsse, erklärt aber Georg zugleich, dafs er vor Quasimodogeniti, d. h. vor dem 23. April!, an welchem Tage ohnehin eine Zusammenkunft dort stattfinde, seine Räte nicht entbehren könne[1]) (No. 43).

1) Auf früheres zurückgreifend, erinnert er in demselben Briefe Georg daran, wie er ihn um Ernennung einer Tagsatzung nach seiner Rückkehr von Halberstadt gebeten habe; darauf sei keine Antwort erfolgt, und so habe er auch den Räten, die Mauricii oben gewesen, in der Sache keinen Befehl geben können. Ob diese Darstellung mit dem oben berichteten Zusammenhang in Übereinstimmung gebracht werden kann, ob sie auf

Digitized by Google

Auch Friedrich erklärt sich in einem Schreiben vom 29. März (No. 44) mit diesem Tage einverstanden, nicht ohne Johann darauf aufmerksam zu machen, dafs ihnen „des Predigers Handlung nicht besonders bekannt sei“ und wie viel ihnen an den jetzt so sehr in „Abfall“ begriffenen Bergsachen liege und daher Johanns — übrigens nicht weiter bekannte — Absicht, nur „Herrn Wolf von Weifsenbach“ auf den Schneeberg zu senden, tadelnd zu erwähnen. Es sei nötig, „etwas Stattliches“ hinaufzuschicken.

Georg hätte sich also wohl wieder in Geduld fassen müssen, hätte ihm nicht ein neues Schreiben der Schneeberger Gelegenheit gegeben, die Sache noch einmal in Flufs zu bringen. In einer Zuschrift, deren Kopie Georg am 29. März an Johann sendet (No. 45 u. 46), beklagen sie sich, dafs ihr früheres Hilfsgesuch (No. 31) unbeantwortet geblieben. Inzwischen häufe Amandus Schmähungen auf Schmähungen. Als sie den Fleischern und Wirten Fastenvorschriften gemacht, habe er gesagt, sie griffen Gott in seine Wunden; ferner, kein Amt wäre so fromm, es wäre hängenswert, jeder Amtmann sei ein Bube etc. Sie hätten in kurzen Worten auch Johann und Friedrich davon Anzeige gemacht. Hierzu schreibt Georg: Da die Sache jetzt bis zur Gotteslästerung gediehen sei, so bitte er Johann, ein Einsehen zu haben und Bestrafung zu veranlassen, und dringt in einem Schreiben vom 2. April (No. 49) abermals auf Ausführung der Leipziger Beschlüsse.

Wiederum wird eine, anderer Sachen halber, auf den 11. April festgesetzte Tagsatzung zu Naumburg für eine abermalige Besprechung der Sache bestimmt und wiederum vergeblich! Er habe zwar nicht erfahren können, schreibt Johann an Friedrich, was es mit der Beschuldigung, dafs der Prediger ein Anhänger Karlstadts sei, auf sich habe; auch könne er in dem ihm kürzlich von Georg zugeschickten Zettel keine solche Gotteslästerung erkennen, wie Georg

---

absichtlicher, hier stylistisch leicht erklärlicher Entstellung oder auf einem Gedächtnisfehler beruht, mufs dabingestellt bleiben.

Digitized by Google

darin finde. Da Georg aber, trotz seiner Bitte, der Sache bis Quasimodo (23. April) Ruhe zu geben, auf Ausführung der Leipziger Beschlüsse gedrungen habe, so habe er ihn aufgefordert, seinen Räten in der Sache für die „schierstkünftigen Dienstag“ (d. i. 11. April) stattfindende Tagsatzung Instruktionen mitzugeben. Er bitte auch Friedrich, seine Räte zu demselben Zwecke nach Naumburg zu senden (vom 7. April No. 51).

In einem Befehle Friedrichs an Hans von der Planitz (vom 8. April No. 52), sich in Naumburg mit Johanns Räten über die Schneeberger Sache zu besprechen, damit man für die Zusammenkunft am Sonntag Quasimodo besser vorbereitet sei, heifst es in demselben Sinne: Wenn der Prediger nichts Unchristlicheres thäte, als was die Schneeberger über ihn an Georg geschrieben, so wisse er nicht, ob er darum zu verjagen und billig zu strafen sein sollte oder nicht. Zugleich zeigt Friedrich sich gereizt darüber, dafs die Schneeberger an Georg ausführlicher darüber geschrieben, als an ihn und seinen Bruder. Planitz werde aus Georgs Brief (No. 45 u. 46, cf. oben) finden, dafs die vom Schneeberg den Handel „dem Prediger zuentgegen“ jenem viel weiter angezeigt haben als ihm und seinem Bruder, worüber sie nicht unbillig Mifsfallen hätten. Er besorge, es geschehe deshalb, weil Georg mit ihnen in der Sache nicht einig sei.

Auch die Naumburger Besprechungen, wie gesagt, waren vergeblich. Friedrich schreibt d. 17. April (No. 54) an Johann: Georg habe kein Recht, auf Ausführung der Leipziger Abmachungen zu dringen, da dieselben nur unter Vorbehalt getroffen seien. Der Prediger müsse Quasimodo verhört werden, „werde dann befunden, dafs ihrer einer oder mehr irgend etwas Unziemliches und Unbilliges gehandelt, so sei ihm nicht entgegen, dafs sie deshalb gebührliche Strafe empfangen“.

In einem an Johann und Friedrich gemeinschaftlich gerichteten Schreiben endlich vom 20. April beklagt Georg sich darüber, dafs ihre Räte die seinigen ohne endgiltige Antwort gelassen; es habe ihn dieses befremdet, weil des

Digitized by Google

Predigers „That und Handel öffentlich und am Tage sei". Er bitte daher nochmals die Räte, die jetzt auf dem Schneeberge seien, in der Sache zu instruieren, damit der Prediger festgenommen, verhört, und wenn er schuldig befunden, nach Verdienst gestraft und nicht aus einer Stadt in die andere gejagt werde (No. 55).

Über den schliefslichen Ausgang der Sache liegen mir keine authentischen Nachrichten vor. Dafs Amandus wirklich abgesetzt, berichtet Seckendorf (cf. oben p. 12 A. 1): Doch ist es vielleicht auch hierher zu ziehen, wenn Georg in einer späteren Korrespondenz mit Johann, ohne einen Namen zu nennen, sich darüber beklagt, dafs schon wieder ein Schreiben der Schneeberger wegen des neuen Predigers bei ihm eingegangen sei, nachdem der alte durch den Schosser von Zwickau enturlaubt. (Der auf dem Weimarer Archive befindliche Brief ist datiert: Leipzig, Montag n. Laurentii XXV.)

## II. Mühlhausen und die Fürsten vor und nach dem Bauernkriege.

Das Bild der Beziehungen Georgs zu seinen Vettern tritt aus den bisher geschilderten Vorgängen und Korrespondenzen mit ziemlicher Deutlichkeit hervor, wenn die einzelnen Züge auch so wenig scharf zu definieren und in Worten zu formulieren sind, wie die einer in ihrem Totaleindruck unwidersprechlich redenden Physiognomie. Es wird ergänzt und vervollständigt, der Eindruck bestätigt durch mancherlei Korrespondenzen der unter verbindlichen Formen ihren Hader schlecht verbergenden Fürsten über Vorgänge, welche mit den obigen fast gleichzeitig in der auf Georgs Gebiet gelegenen freien Reichsstadt Mühlhausen, dem eigentlichen Herde der Revolution, sich abspielten.

Mühlhausen war schon seit zwei Jahren der Schauplatz heftiger Gährungen gewesen. Im Frühjahre 1523 hatte Pfeiffer dort gepredigt, ohne dafs der Rat es zu hindern vermocht; Klosterstürmungen folgten im Laufe des Sommers, und um Martini die Neubildung des Rates in demokratischem Sinne.

Digitized by Google

Im August des folgenden Jahres wandte Münzer sich dorthin [1]). Die Warnung vor ihm, welche Luther Mitte August an Rat und Gemeinde gerichtet hatte, kam zu spät — er war schon dort, als sie eintraf [2]). Bald darauf gezwungen, mit seinem Genossen Pfeiffer die Stadt zu verlassen, kehrte er im Dezember (am Tage Luciae, d. h. 13. Dez.) zurück. Im Januar des folgenden Jahres befand er sich wieder auf der Wanderung [3]), wandte sich im Februar von neuem nach Mühlhausen, um nach einer dritten abermaligen Abwesenheit und baldigen Rückkehr die Bewegung auf ihren Höhepunkt zu führen und, von Pfeiffer gegen seinen Willen zu raschem Losschlagen gezwungen, jene Plünderungszüge in die Umgegend zu unternehmen, die mit dem Zuge vor Frankenhausen einen für ihn und die Bauern so verhängnisvollen Abschluſs fanden.

Luther macht einmal Herzog Georg gegenüber geltend, daſs die Bewegung auf seinem Gebiete ihren eigentlichen Herd gehabt habe und schiebt ihm die Verantwortung für das Aufkommen derselben zu [4]). Die Schrift, in welcher

1) Cf. Seidemann, Thomas Münzer p. 29.

2) de Wette II p. 536 ff. Für die Mühlhausen und Thomas Münzer betreffenden Notizen ist zu vergleichen Holzhausen, in Schmidts „Zeitschrift für Geschichte" Bd. IV und Seidemann l. c. Nach Baczko war Münzer durch Mühlhausener Bürger, welche früher seine Zuhörer in Alstedt gewesen waren, nach Mühlhausen berufen. cf. Geschichte und Politik 1804, II p. 41 und Seck. II. p. 4 § IV. 4.

3) de Wette II p. 611: Brief Luthers an Brismann v. 11. Januar 1525: Munzerus vagatur, incertus ubi mansurus sit. Auf seinen vielfachen Wanderungen in dieser Zeit treffen wir ihn in Nürnberg, in Basel, in Tyrol, in Schwaben und in Fulda.

4) In einer 1526 geschriebenen, nicht zum Druck gekommenen, von Seidemann aus dem Dresdener Archive in Niedners „Zeitschrift für die historische Theologie", Jahrgang 1847 p. 656 ff. veröffentlichten Schrift „Wider der rechten Auffrurischen etc. radtschlag der ganczen Meinczischen pffafferey" etc., sagt er p. 680: „So ist das auch offentlich war, das der Münzer, wie wol er zu Alsted in vnsers Fursten lande anfinge, treib in doch got weg, das er must ablossen (cf. Anm. 1 u. 2) vnd kam in Herzog Jorgen landt gen mulhausen vnd richtet solchen jamer in seinem furstenthum an. Wa waren da zornige fursten vnd herren die im warten. Also das es war ist die auffruhr ist nicht

Digitized by Google

dieses geschah, war Georg im Manuskript zu handen gekommen. In einem auf dieselbe bezüglichen Briefe an Kurfürst Johann vom 19. Nov. 1526 verwahrt er sich gegen den zitierten Vorwurf mit Berufung auf frühere, zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Räten stattgehabte Verhandlungen [1]). Hierzu zitiert Seidemann die mehrfach erwähnte Sendung des Schleinitz und Carlowitz vom Juli 1524 (cf. oben p. 10 u. p. 18).

Direkter vielleicht noch ist diese Behauptung Georgs auf die folgenden Korrespondenzen zu beziehen, welche dem Weimarer Archive entnommen sind.

Die erste derselben liegt leider höchst lückenhaft vor, doch glaube ich, sie nicht ganz umgehen zu dürfen (No. 1—4).

Der Abt von Volkenrode und ein Mitglied des Deutschordens, früher Pfarrer zu St. Blasien, haben sich wegen eines in Mühlhausen an ihnen begangenen Frevels an Georg gewandt, und dieser hat auf ihre Bitte bei dem Regiment zu Esslingen Fürsprache für sie eingelegt. Er sendet nun (unterm 11. März 1524, No. 2) einen an Bürgermeister und Rat von Mühlhausen und einen an Johann gerichteten (No. 1) kaiserlichen Befehl an den letzteren, in welchem dieser angewiesen wird, die Parteien zu verhören und dafür zu sorgen, dafs den Klägern ihr Recht, solche „furnemen und Handlungen“ in Zukunft vermieden und Aufruhr verhütet

---

in vnserm Furstenthum noch in Hessen auffkumen, sondern auss Franckenlandt ober den walt vnd von Mulhausen vnd den strich herein auff Herzog Jorgen Boden ist sie komen vnd hat also auch vnsers Fursten landt als die grenze mit beschmeist vnd angezint etc.

1) l. c. p. 688, p. 690: In dem macht er bucher vnd wil die lassen ausgehen, Dar Inne er vnns zumyst, das wir uns Munczers erste handelunge zu Molhausen nicht haben misfalhen lassenn ader der zu widerstehen nicht vermocht, mit den worten Montzer habe den Jammer zw Molhausen vf vnnserm boeden angericht, sprechende, wo waren do die zcornigen fursten, ob vns Montzers handelunge nicht missfallen, vnd ob wir darumb vnmuthig gewest, wollen wir vnns of die handelung die E. l. von vnns In schriefften, vnd durch vnnser Rethe kegen E. l. Rethen gescheen berufen habenn, wo anders bey den ewern solche hendel In gedechtnis blyeben.

Digitized by Google

werde. Den für Mühlhausen bestimmten Befehl nun, fügt Georg hinzu, habe er „aus einem Versehen unbedächtig“ eröffnet und drückt seine „unzweifelige Zuversicht“ aus, Johann werde sich in der Sache wohl zu halten und zu erzeigen wissen (No. 2). Indessen die unbedachtsame Eröffnung jenes Schreibens erregt bei Johann grofsen Anstofs: Er schreibt an Friedrich mit bezug hierauf, dafs er die Absicht gehabt, Georg den Brief zurückzuschicken, indessen gefürchtet habe, Georg könnte den Brief den Mühlhausenern zusenden und ihnen des Befehls halber schreiben, deshalb ziehe er vor, den letzteren unter Zuschickung einer Kopie von Georgs Brief zu erklären, was es mit dem erbrochenen Schreiben für eine Bewandtnis habe (No. 3). Friedrichs Antwort darauf enthält folgenden bezeichnenden Passus: Dafs Georg den Brief erbrochen, sei ihm „seltsam“, wiewohl dieser es damit „bedecken wolle, als ob es aus einem Versehen geschehen sei“.

In einem anderen Vorfalle, über den wir etwas besser unterrichtet sind, erscheint Georg ebenfalls als Anwalt und Hort der Altgläubigen.

Am 5. Januar 1525 wenden sich die „Capellan gantzer Convent predigerordens“ zu Mühlhausen [1]) mit einem Klageschreiben an Georg, in welchem sie, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die mancherlei „Aufruhr und Conspirationes“, die sich seit etlichen Jahren in der Stadt erhoben und über Apostaten und ausgelaufene Mönche, die durch ihre „verkehrte“ Predigt den Pöbel zu Klosterplünderungen aufreizen, klagend über die Vergewaltigungen berichten, welche sie vom Rate und der Bevölkerung zu Mühlhausen zu erleiden gehabt. Rat und Gemeinde haben ihnen verboten, Predigten, Messen, Vesper, Metten und andere „Gezeiten“ zu halten, wenn sie nicht ihrer (nämlich der Mühlhausener) „verkehrten Weise nach“ Messe halten und predigen wollten. Deshalb seien sie seit Jakobi (25. Juli 1524)

1) Wohl des Dominicanerklosters (cf. Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte Bd. VIII p. 131), deren Provincial Dr. Hermann Rabe zu Leipzig residierte. (cf. weiter unten.)

Digitized by Google

bis jetzt „aller göttlichen Ämter leider verhindert worden". Zwar habe man ihnen daneben Schutz vor Gewaltthätigkeiten zugesagt, dennoch aber seien ihnen von des Rats und der Gemeinde wegen ihre Privilegien und Einkommensbriefe abgefordert, und wiewohl ihnen bis zum Leipziger Markt Zeit gegeben, dieselben, welche bei ihrem Provinzial und nicht zu ihren Handen seien, zu verschaffen, habe man doch zweimal ihre Klöster gestürmt (27. u. 28. Dec. 1524) und geplündert, und sie, ihres Eigentums beraubt, ins Elend hinausgestofsen. Daher bäten sie Georg, ihre Wiedereinführung und die Wiedererstattung des Zerstörten und Geraubten zu veranlassen (No. 26).

Georg sendet sofort Johann eine Kopie dieser Bittschrift zu und, unter Berufung auf den Schutz, mit welchem die Stadt ihnen verwandt sei, auf die dringende Notwendigkeit einer Beratung dieser Angelegenheit durch ihre beiderseitigen Räte hinweisend, stellt er ihm anheim, den Seinen für die nächste Naumburger Zusammenkunft [1]) in dieser Sache Befehl zu geben (No. 27).

Johann aber, der wieder im Begriff steht, eine Reise anzutreten, sendet Friedrich den Brief Georgs zu mit der Bitte, in der Sache nach eigenem Gefallen zu handeln und seinen Räten, die er während seiner Abwesenheit in Weimar lasse, sein Bedenken zu erkennen zu geben. Er habe diesen befohlen, sich nach Friedrichs Weisung zu richten, ob derselbe nun für gut halte, dem Begehren Georgs nachzukommen oder nicht (No. 28). Über die Verhandlungen, welche an dem bezeichneten Tage wirklich stattgefunden haben, giebt uns ein Bericht des kurfürstlichen Amtmannes Hans v. d. Planitz, welchen derselbe, zurückgekehrt, seinem Herrn von Grimma aus übersendet (No. 30), einige Auskunft.

Diesem Bericht zufolge sind die Räte Georgs sofort mit viel weiter gehenden Absichten hervorgetreten, als die ursprüngliche Verabredung, wenigstens formell, mit sich brachte.

---

1) Es ist dies eine der oben (p. 332) erwähnten Naumburger Tagsatzung voraufgehende und fand am 6. Febr. statt.

Digitized by Google

Nachdem die ernestinischen Räte sich geweigert, die Verhandlung zu beginnen, weil an ihre Herren wegen der Mühlhausener Mönche nichts gelangt sei, bringen jene sofort die im September des vorigen Jahres stattgefundene Vertreibung der alten Ratsmitglieder aus Mühlhausen [1]) zur Sprache, denen man nicht einmal gestatte, ihre Güter, welche sie in Mühlhausen hätten, zu verkaufen. Zudem zögen die Aufrührer die Bauern auf dem Lande an sich, hätten Nonnen aus dem Kloster getrieben etc. etc.; geschehe nicht ein Einsehen, so sei Gefahr vorhanden, dafs sie, wenn sie etwa „einen Hauptmann ihres Thuns hineinbrächten", — wie denn davon geredet werde, dafs sie deshalb „in Arbeit stehen sollten", — herausfallen und sich weiterer Thorheit unterstehen würden. — Sie dringen deshalb nicht nur auf Restitution der Mönche, sondern auch und in erster Linie auf Mafsregeln zur Wiedereinführung des alten Rates. Man müsse gemeinschaftlich einen dahin gehenden Befehl an die Bürger von Mühlhausen richten mit der Drohung, im Weigerungsfalle ihnen den Schutz aufzuschreiben, und wenn sie sich daran nicht kehren sollten, Reiter in die Ämter Eisenach und Salza legen, um „auf sie zu reiten und strafen".

Indessen die Ernestinischen fühlen die Interessenverwandtschaft, welche zwischen dem alten Rat von Mühlhausen und Herzog Georg besteht, heraus. Der Bericht bemerkt dies ausdrücklich. Deshalb weigern sie sich entschieden, unter Berufung auf ihre nur jene Klosterangelegenheit betreffende Instruktion, in eine Diskussion jener Frage einzutreten. Nur „gefälligerweise und von sich aus" lassen sie sich herbei, auf das Ungeeignete der vorgeschlagenen Mafsregel aufmerksam zu machen, zu welcher die angezogene Schutzverwandtschaft ihre Herren keineswegs berechtige. Dagegen betonen die Räte Georgs wiederum die Dringlichkeit

1) Cf. Forschungen XI p. 378. Niedner 1847 p. 690 f. Anm. Berlepschs Brief v. 26. Sept. 1524. Bei Gelegenheit dieser Stürme fand auch wohl die Flucht der Ratmeister Wittich und Rodemann statt. Schmidt IV p. 374, cf. Forschungen XI p. 386. Die Letzteren hatten Georg von Salza aus gebeten, ihrer Sache sich anzunehmen. Ibid. p. 388.



Digitized by Google

derselben. „Wenn man ihnen (d. h. den Mühlhausenern) nicht in die Würfel griffe, würde man wohl sehen, wessen sie sich einst unterstehen würden". Sie weigern sich, auf eine Unterhandlung wegen der Mönche allein einzugehen, und da die Ernestinischen ihrerseits auf ihrem Standpunkt beharren, so bleiben die Besprechungen resultatlos (No. 29).

Mit Bezug hierauf äufsert Planitz in seinem den Bericht begleitenden Schreiben an Friedrich: „Dafs wir uns aber mit den herzogl. Georgischen ihrem Ansinnen nach nicht vereinigen wollten, trugen sie nicht kleinen Mifsfallen, wie denn ihre Gewohnheit ist, wenn man ihres Willens nicht geleben will". Mit keiner Silbe jedoch berührt er die doch wirklich bedenkliche Lage der Dinge in Mühlhausen (No. 30).

Zur Vervollständigung der Nachrichten und zu schärferer Beleuchtung des Verhaltens auf ernestinischer Seite sei hier der an verschiedenen Stellen von Seidemann mitgeteilten Verhandlungen Georgs mit seinem Schwiegervater Philipp über denselben Punkt kurz gedacht. Es läfst sich nicht leugnen, dafs Philipp williger und — wie mir scheint — vorurteilsfreier war. Die im September 1524 nach Salza entwichenen Bürgermeister Rodemann und Wittich hatten sich, wie schon erwähnt (p. 33 Anm.), mit der Bitte um Vermittelung ihrer Wiederaufnahme an Georg gewendet und Georg Philipp hinzugezogen, worauf für die Zusammenkunft der herzoglichen und landgräflichen Räte mit hierzu beorderten Abgesandten von Mühlhausen ein Tag zu Treffurt auf den 13. Februar festgesetzt wurde, also wenige Tage nach der oben besprochenen Beratung mit den ernestinischen Gesandten zu Naumburg. In der Instruktion nun, welche die herzoglichen Räte zu diesem Tage erhielten, findet sich neben der Aufforderung, denen von Mühlhausen ihr Unrecht vorzuhalten und sie zu ermahnen, sich eines Besseren zu besinnen, sodann die Antwort der Angeklagten dem Herzog mitzuteilen, genau derselbe Antrag, welchen Georg zu Naumburg hatte stellen lassen, nur etwas weiter ausgeführt, wie in dem von Planitz übersandten Bericht. Es heifst in der Instruktion: — — „und (sollen die Räte) gegen des Landgra-

Digitized by Google

fen Räte insgeheim sich weiter vernehmen lassen: weil sich aus diesem, der von Mühlhausen Beginnen nichts anderes zu vermuten, denn dafs es dem umliegenden Landvolke, auch Städten Ursache geben würde, ein Aufstehen zu machen wider alle Obrigkeit etc. — — — so achten wir es für gut und bequem, dafs wir ihnen sämtlich den Schutz aufschrieben und ein jeder seinem Landvolke verböte, nach Mühlhausen zu gehen, noch etwas mit ihnen zu schaffen zu haben, und ob das nicht wollte helfen, so müfste man eine Anzahl Reiter halten, die da täglich auf die Strafse Achtung hätten und davor wären, dafs ihnen nichts würde zugetragen, sie auch nicht könnten herauskommen, weder handeln noch wandeln und so man diejenigen, die dieser Empörung Stifter und Anzeiger wären, anträfe, dafs man sie gefangen nähme und ernstlich rechtfertigen liefse, damit sie also wieder zu dem Wesen und Gehorsam, darin sie zuvor gewesen, gebracht möchten werden (Forschungen XI p. 387).

Die Verhandlungen zu Treffurt zerschlugen sich zwar, und der Befehl, den Bürgermeistern ihre Ämter und Güter wiederzugeben, scheiterte an der entschiedenen Weigerung derer von Mühlhausen, aber die Räte Georgs vereinigten sich über die im Vorstehenden zitierten Vorschläge der geheimen Werbung, während Georg seinerseits dem Wunsche Philipps, die betreffenden Mafsregeln dem kaiserlichen Regiment zu melden, nachgab; er sandte am 10. März eine entsprechende Schrift an Philipp zur Begutachtung (l. c. p. 389) [1]).

Schliefslich wurden auch die Ernestiner noch trotz ihrer Renitenz in die Verhandlungen hineingezogen. Der Dominikaner-Provinzial Dr. Joh. Rabe in Leipzig nämlich (cf. oben

1) Die Kunde von dergleichen Absichten scheint auch nach Mühlhausen gedrungen zu sein; in der undatierten Nachschrift eines Briefes von Berlepsch an Georg, welchen Seidemann in den Zusammenhang der Ereignisse dieses Frühjahrs hineinstellt, findet sich die Notiz: Die Prediger hätten der Gemeinde gesagt, dafs durch einige Fürsten Aufgebot geschehe, man müsse sich deshalb rüsten. Am neunten März sei darauf zwischen Mühlhausen und Ammara eine Musterung abgehalten worden (l. c. p. 389).



Digitized by Google

p. 31 Anm.) hatte sich am 11. Januar beim Regiment zu Esslingen über die an den Dominikanern zu Mühlhausen verübten Frevel beklagt, in einem mit der Bittschrift der Mönche an Georg vielfach übereinstimmenden Schreiben. Das Gleiche hatten der Guardian Theodoricus Robitsch und der Konvent der Barfüfser gethan, und nachdem der Rat von Mühlhausen sich diesen vom Regiment ihm zugesandten Beschwerden gegenüber ausweichend und beschönigend zu verantworten gesucht hatte (Forsch. XI p. 385), erhielten Georg, Johann und Philipp von Esslingen aus Befehl, auf einer Tagsatzung die Parteien gegen einander zu verhören und auf gütlichem Wege eine Restitution zu bewirken. An Georg selbst erging die Einladung, zur Beratung der dringenden Zeitläufte persönlich in Esslingen zu erscheinen.

So berichtet Seidemann[1]). Indessen scheinen sich die Vettern auch unabhängig von jenem Esslinger Befehl einander wieder genähert zu haben. Der letztere findet in der Korrespondenz, soweit sie vorliegt, mit keiner Silbe Erwähnung. Wohl aber setzt ein Brief Georgs vom 19. März schon die Bereitwilligkeit Johanns zu einer Zusammenschikkung der Räte voraus, während jener Esslinger Befehl nach Seidemanns Worten erst am 24. März ausgestellt worden sein soll (l. c.) Georg richtet in jenem Briefe (No. 40) die Aufforderung an Johann, ihm aufs Schnellste Zeit und Ort zu nennen, wann und wohin er seine Räte zur Besprechung der Mühlhausener Gebrechen zu senden gedenke, dann wolle er die Seinen auch dorthin schicken. In einem Briefe ferner vom 27. März (Nr. 42) erwähnt Johann seinem Bruder gegenüber einer Zusage, ihren Räten zu Naumburg in der Mühlhausener Angelegenheit Befehl zu geben, mit dem Hinzufügen: Er habe diese Zusage Georg nicht vorenthalten mögen, wiewohl er nicht glaube, dafs sich ihre Räte mit denen ihres Vetters vereinigen würden.

Wie dem aber auch sei, es war wiederum eine Tagsatzung anberaumt, und es wird sich zeigen, dafs man, wenn

1) Cf. l. c. p. 381 u. die Anmerkung daselbst.

Digitized by Google

auch nicht gleich, so doch später aus dem von den ernestinischen Räten am 6. Febr. so scharf eingehaltenen Rahmen weit herausging.

Für diesen Tag von Naumburg erhält nun Planitz in dem oben zitierten Schreiben Friedrichs (No. 52) auch betreffs der Mühlhausener Angelegenheiten Befehl. Er (Friedrich) wisse zwar nicht, heifst es in demselben, was Georgs Räte eigentlich vorgeben werden; Planitz möge bedenken, was darin zu thun sei, das dem Worte Gottes und der Menschen Seligkeit nicht entgegen, denn er wolle nichts verhängen oder gestatten, was sich aus christlicher Ordnung und Billigkeit zu thun nicht gebühre.

Die Abmachungen von Naumburg gingen darauf hinaus, die Mühlhausener auf Sonntag vocem jucunditatis (d. 21. Mai) „von Rats- und Gemeinde wegen" vor ihre Räte nach Sondershausen vorzufordern, womit Friedrich in einem Briefe an Johann v. 17. April (No. 54) sich nunmehr einverstanden erklärt, wiewohl er wiederum hervorhebt, wie an ihn und Johann von Mühlhausen aus keine Klage gelangt sei, ihnen sei ja nur das Klageschreiben der Predigermönche, über welches ihre Räte sich nicht vereinigt hätten, durch Georg zugekommen. Auch Philipp sollte hinzugezogen werden. Charakteristisch ist, wie Georg einer Vereitelung der Zusammenkunft vorzubeugen sucht. Er betont Friedrich und Johann gegenüber die Notwendigkeit, dafs denen von Mühlhausen die Ursache, weshalb sie vorgefordert wären, mitgeteilt werde, sonst sei zu befürchten, dafs die Gesandten vorwenden würden, sie hätten nur Befehl, dasjenige, was ihnen vorgehalten werde, anzuhören und nach Mühlhausen zu melden, und dafs dann der Tag vergeblich sein werde. Deshalb legt er seinem Briefe (No. 55) eine diesem Zweck entsprechende Schrift an die Mühlhausener bei mit der Bitte, Friedrich und Johann möchten sie mit ihrem Sekret versehen und ihm wieder zuschicken.

In dem Entwurf des die Ankündigung des Tages von Sondershausen enthaltenden Schreibens an den Rat von Mühlhausen wird dieser denn auch dem entsprechend aufgefordert,

Digitized by Google

etliche vom Rat und etliche von der Gemeinde dorthin zu schicken, der Fürsten Meinung zu hören und sich mit Antwort vernehmen zu lassen (No. 56).

Indessen sind in allen diesen Verhandlungen die Grenzen, welche die ernestinischen Räte so energisch innehielten, verlassen. In einer undatierten, vielleicht Entwurf gebliebenen Instruktion für die Räte, welche zu Sondershausen tagen sollen, ist nicht nur von dem geplünderten Dominikanerkloster die Rede, sondern auch von der „thätlichen" Entsetzung und Vertreibung der zur Regierung verordneten Bürgermeister und Räte, von der Propaganda, welche für den Aufruhr in der Umgegend gemacht werde, „auf Anleitung eines, der sich Müntzer nennet" und früher zu Allstedt gewesen. Auch könnten die fürstlichen Unterthanen bei ihnen kein Recht bekommen. Dieses alles sollen die Räte ihnen warnend vorhalten und sie zu ihrem eigenen Besten ermahnen.

Einen direkten Zusammenhang dieser Verhandlungen und Beschlüsse mit dem erwähnten Esslinger Regimentsbefehle habe ich nirgend aufzufinden vermocht. Indirekt möchte vielleicht der Umstand, dafs der von den ernestinischen Räten zu Naumburg so entschieden zurückgewiesene, darauf von Philipp und Georg verabredete und gemeinsam dem Regiment unterbreitete Vorschlag einer bewaffneten Exekution gegen Mühlhausen nicht mehr erwähnt wird mit den scheinbar friedlichen Tendenzen jenes Befehls, in welchem zunächst nur eine gütliche Beilegung ins Auge gefafst ist, in Verbindung gebracht werden.

Indefs, wie in der Schneeberger Angelegenheit, so werden auch in dieser die Beratungen von den Ereignissen überholt. Bereits in den Tagen dieser Verabredungen folgten die Nachrichten von dem Umsichgreifen des Bauernaufstandes Schlag auf Schlag, und schon zwei Tage nach jenem für das Verhör von Sondershausen festgesetzten Sonntag vocem jucunditatis zogen die vereinigten Fürsten in das besiegte Mühlhausen ein, mit ihnen die Vertriebenen, in erster Linie Rodemann und Wittich.

Digitized by Google

Nach der Einnahme von Mühlhausen legten sich die drei Fürsten Georg, Johann und Philipp — unter Vorbehalt kaiserlicher Majestät und des heil. Reiches Obrigkeit und Gerechtigkeit (Schmidt IV p. 388) — das Schutzrecht über die Stadt bei, welches jährlich unter ihnen wechseln sollte und zuerst von Georg ausgeübt wurde. Ihm habe zwar nicht zugestanden, läfst er sich in einer Werbung an den Erzbischof von Mainz vernehmen (No. 66), dieses Jahr die Regierung zu übernehmen, doch habe er sich um des Besten willen, und damit die Abtrünnigen wiederum zum Gehorsam der Kirche möchten gebracht werden, dazu vermögen lassen. Am Sonntag Exaudi (28. Mai) wurde die Messe wieder lateinisch gehalten. Ein von Luther empfohlener Prediger fand keinen Eingang (Seidem. Th. Münzer p. 91). Die von den ernestinischen Räten beizeiten wahrgenommene Interessengemeinschaft mit dem alten, nunmehr wieder eingesetzten Rate kam jetzt zur Geltung [1]). Sie kam auch der Stadt zu gute. Wie hart Georg auch immerhin gegen diejenigen verfuhr, die bei dem Bauernaufstande irgendwie kompromittiert waren, auch wenn nur Furcht vor Denunziation sie zur Flucht veranlasst hatte — das Dresdener Archiv enthält ganze Stöfse von Briefen über solche von Haus und Hof vertriebene Unglückliche, deren Lektüre einen Einblick in die wunderbare Härte dieses Mannes gewährt — so tritt er doch den Ansprüchen der Fürsten und des Adels auf Zahlung der Mühlhausen auferlegten Entschädigungs- und Sühngelder gegenüber als Anwalt der hart bedrängten Stadt auf und ist auch in anderen Punkten zur Nachsicht geneigt. Seiner Befriedigung über die Fortschritte, welche Mühlhausen in der Bekehrung und dem ordnungsmäfsigen Verhalten nach der Demütigung zeigt, giebt er in der oben erwähnten Gesandtschaft an Albrecht von Mainz Ausdruck (No. 66). Er läfst durch Georg von Breitenbach berichten, wie die Mühlhausener sich mit „Anrichtung der Klöster, Messhaltung

1) Cf. Neue Mitteilungen zur thüringischen Geschichte, herausg. v. Förstemann: V, 4 p. 84; VII. 1 p. 44.

Digitized by Google

und anderen Gottesdiensten wohl erzeigen und anlassen". Indefs er fürchtet, dafs es nicht immer so bleiben werde, wenn nach Ablauf seines Jahres Johann und später Philipp ans Regiment kommen. Ihn lange mannigfaltig an, läfst er weiter sagen, dafs einige von den Mühlhausenern geäufsert hätten, wenn das Jahr seiner Regierung zu Ende sei, würden sie abfallen und sich wieder in die Neuerung der Lutherischen Lehre einlassen [1]).

Der Wunsch, dieser Gefahr vorzubeugen, ist die Veranlassung zu der in Rede stehenden Werbung, die er Albrecht bittet, ganz im geheimen entgegenzunehmen. Er ersucht ihn nämlich, als den geistlichen Oberen von Mühlhausen, ein kaiserliches Mandat an sie alle drei (Philipp, Johann und Georg) „als von sich aus" zu erwirken, welches ihnen beföhle, die Stadt bei christlicher Ordnung zu erhalten und keine Rückkehr zur lutherischen Sekte zu gestatten.

Dies heimliche Contreminieren Georgs ist interessant gegenüber dem schon früher beobachteten und später noch drastischer hervortretenden Bestreben desselben, um jeden Preis den Schein eines guten Einvernehmens mit Philipp und Johann aufrecht zu erhalten. Zunächst war ja freilich, nachdem er sich so den Rücken gedeckt, und da in Mühlhausen, wie erwähnt, alles nach Wunsch vor sich ging, kein Grund zu besonderem Zwiespalt vorhanden, wenn Philipp und Johann ihn gewähren liefsen.

Die Verhandlungen seines Regentenjahres, soweit sie vorliegen, lassen demgemäfs auch die prinzipiellen Fragen einstweilen in den Hintergrund treten und bewegen sich in erster Linie um die materielle Lage der Stadt, in betreff deren Georg, wie erwähnt, mehr wie Philipp und Johann zu Nachsicht und Milde geneigt ist, was ja freilich in dem erwünschten Verhalten der Stadt und in dem wiederhergestellten Regimente des alten, von Georg stets begünstigten Rates seine guten Gründe hatte.

---

1) Über einen im Frühjahr 1526 unternommenen Anschlag gegen Mühlhausen cf. Förstem. p. 288 Nr. 56 u. 57.

Digitized by Google

Die Lage der Stadt war allerdings infolge der harten Bedingungen des Sühnebriefes eine materiell sehr bedrängte: Alles bei dem Aufruhr Entwandte sollte zurückgegeben, für jeden den Klöstern, Kirchen und den Rittern zugefügten Schaden Ersatz geliefert werden. Die Ritter allein berechneten ihre Ansprüche auf 63 444 fl., aufserdem hatte die Stadt die Plünderung mit 40 000 Gulden abgekauft, welche bis zum Jahre 1531 abbezahlt werden sollten, und endlich sollte sie noch für ewige Zeiten in jedem Jahre jedem der drei Fürsten 300 fl. Schutzgeld geben (cf. Schmidt IV p. 388—91).

Diese 300 fl. und von der Abkaufssumme 1000 fl. waren um Weihnachten 1525 fällig, doch scheint die Stadt der Verpflichtung nicht nachgekommen zu sein. Am 3. Januar 1525 schreibt Philipp mahnend an Johann, es sei Zeit, die Mühlhausener Strafgelder einzuziehen (No. 73) und — noch oft hat er diese Mahnung zu wiederholen.

Auf einer Tagsatzung der Räte Georgs und Johanns zu Wurzen, in der Woche nach dem 14. Januar 1526, wurden auch diese Verhältnisse besprochen. Der auf sie bezügliche Teil des Protokolls trägt die Aufschrift: „Aufserhalb der Sachen, derwegen ir Churfürstl. und Fürstl. gnaden mit einander irrig sein."

Man hat auf Montag nach Oculi (d. h. auf den 5. März) eine Zusammenkunft zu Mühlhausen festgesetzt, welche auch Philipp beschicken soll. Dort soll denen von Mühlhausen von den Räten folgendes eröffnet werden (No. 74): Die „scharfen Worte", welche im Sühnebrief enthalten wären — um deren Milderung man wahrscheinlich gebeten hatte — könnten nicht geändert werden, aber ihre kurfürstl. und fürstl. Gnaden wären ihnen zu Gnaden wohl geneigt, diesen Vertrag, soviel sich immer leiden wolle, geheim zu halten. In betreff der Güter, Weiber und Kinder der Entwichenen werden mildernde Bestimmungen in Aussicht genommen.

Die Klöster will man zu bewegen suchen von ihrer Forderung gegen die Stadt — in Ansehung ihres (der Stadt) erlittenen Schadens und ihrer Armut — abzustehen. Kann dieses von ihnen nicht erlangt werden, so will man ihre

Digitized by Google

(der Klöster) finanzielle Lage prüfen („Gelegenheit erkunden"), und es soll die Entschädigung je nach Maſsgabe derselben erfolgen.

Den Amtleuten war Befehl gegeben, auf flüchtige und verdächtige Individuen zu fahnden. Ihre hierauf bezügliche Instruktion wird dahin abgeändert, daſs sie, wenn sie aufrührerische Personen festsetzen, nicht sofort mit der Schärfe gegen diese verfahren, sondern zuvor ihren Herren Bericht erstatten sollen.

In betreff des Tragens von Waffen, welche den Bauern nach der Verabredung der Fürsten im Lager vor Mühlhausen alle bis auf Brodmesser und Holzaxt genommen waren, wird festgestellt, daſs in den Gegenden, wo Aufruhr gewesen ist, getragen werden dürfen: Langmesser, Axt und Parth (doch keine Spitzparth; cf. Lexer p. 131). Nur Richter, Geschworene, Schöffen und Gerichtsdiener dürfen auch Schweinspieſse tragen. Harnische, Geschütze u. a. verbotene Waffen sollen konfisziert und es soll über dieselben Rechnung geführt werden. In Bierhäusern, bei Hochzeiten etc. sind die Waffen dem Wirte zu übergeben. Wer sich dessen weigert, ist straffällig.

In den Gegenden, wo kein Aufruhr gewesen ist, dürfen alle, ohne Ausnahme, Schweinspieſse tragen, auſserhalb der Stadt jedoch nur mit einem zeitlich begrenzten Erlaubnisschein der Obrigkeit (No. 74).

Man scheint sich zu Mühlhausen über alle diese Punkte mit den Räten Philipps geeinigt zu haben. Wenigstens spricht Georg in einem Briefe vom 17. April (No. 80) Johann gegenüber seine Zufriedenheit mit den Mühlhausener Abmachungen aus. Nur wegen Eintreibung der noch fälligen Strafgelder ist man nicht einig. Philipp hat abermals ein Schreiben an Johann in dieser Sache gerichtet und Johann dasselbe Georg zugesandt. Dieser indessen dringt in seiner Antwort vom 17. April (No. 84) auf Fristung der Schuld bis Weihnachten, — mindestens bis Jacobi, mit dem Hinzufügen: Johann und Philipp seien ja durch ihre Räte, die sie kürzlich in Mühlhausen gehabt, verständigt „in was

Digitized by Google

Unrath und Armuth dieselben von Mühlhausen stehen“ [1]). Diese Antwort meldet Johann seinerseits an Philipp zurück, erklärt sich mit der Stundung einverstanden und bittet auch Philipp, hierin mit ihnen einig zu sein.

Es scheint, dafs Georg auch in dieser Frage höheren Ortes Hilfe gesucht hat. Wenigstens findet sich die undatierte Kopie einer kaiserlichen Werbung an Johann, in welcher dieser unter anderem ermahnt wird, der Stadt Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen oder zu ermäfsigen (No. 99).

Aus dem Ende von Georgs und dem Anfang von Johanns Regentschaftsjahren finden sich wiederum einige Briefe, in denen der innere Zwiespalt Georgs mit Philipp und Johann auch in bezug auf Mühlhausener Angelegenheiten deutlicher sichtbar wird. Bei Gelegenheit der Einsetzung eines Amtmannes in Mühlhausen äufsert Johann Philipp gegenüber (d. 14. Mai) seine Bedenken über eine von Georg hierzu, wie es scheint, ausersehene Persönlichkeit (No. 90). Er bittet ihn, vertraulicherweise über denselben Erkundigungen einzuziehen, ob er nicht etwa Georg mit Lehnspflicht oder Dienst verwandt und ob er „dem Worte Gottes gewogen“ sei. Wäre er letzteres nicht, dagegen Georg dienstverwandt, so könne Philipp wohl denken, wessen man sich von ihm zur Förderung des Wortes Gottes zu versehen habe. Sollten dann diese Erkundigungen ungünstig ausfallen, so möge er doch veranlassen, dafs diese Sache soviel wie möglich abgeschnitten und dafs nach einem anderen gesucht werde. Auch er (Johann) wolle Nachforschungen hierüber anstellen. Wie später Johann seinem Vetter die Ernennung eines anderen, gegen den Georg angeblich der geforderten zu hohen Bestallung wegen Einwendungen gemacht hatte, anzeigt (No. 91, 4. Juli) und ihn bittet, es nicht übel zu vermerken, dafs er, als der jetzt regierende Fürst diesen Dienst in gemeldeter Weise ohne weiteres Verziehen verordne und bestelle — protestiert Georg in einem Schreiben vom 20. Juli heftig gegen einen solchen Schritt. Auch der Schultheifs sei an-

1) cf. Förstemann p. 288 No. 55.

Digitized by Google

fänglich von ihnen allen dreien eingesetzt — auch von dessen Ernennung ist die Rede —, deshalb habe Johann wohl zu bedenken, dafs, falls diese beiden Ämter nun von Johann allein bestellt würden, die Betreffenden auch nur so lange, wie seine Regentschaft dauere, im Amte bleiben könnten. Das halte er (Georg) nicht für gut, und er sei daher bereit, sich beider wegen nochmals mit Johann und Philipp zu vergleichen, damit die Ämter in aller dreier Namen bestellt würden, welches er für am meisten den Verträgen gemäfs, am freundlichsten und am „beständigsten" erachte (No. 95).

Was indessen über diese Streitsache vorliegt, ist zu lückenhaft, um einen sicheren Einblick zu gewähren. Ausführlicher Bericht findet sich über einen auf's engste in den Zusammenhang dieser Dinge hineingehörigen Streit Kurfürst Johanns mit der Stadt Mühlhausen.

Einem undatierten Bericht der Ernestinischen Räte zufolge, hat Johann Versuche gemacht unter seiner Regentschaft in Mühlhausen wieder evangelische Praedikanten einzuführen (No. 94). In Abwesenheit der Gesandten Georgs — so schreiben sie — hätten sie die drei Räte zu Mühlhausen auf's Rathaus fordern lassen wegen des die Praedikanten betreffenden Artikels und ihnen dort eine Kopie ihrer deshalb zugestellten Instruktion vorgehalten. Darauf hätten die von Mühlhausen ein kaiserliches Mandat (No. 92) und ein dasselbe begleitendes Schreiben Herzog Heinrichs von Braunschweig (No. 93) hervorgebracht und verlesen und sie gebeten, ihnen wegen dieses von ihnen nicht ausgebrachten Mandates jene Beschwerung zu erlassen, da es ihnen nicht gebühren wolle, sich diesem zuwider in irgend etwas einzulassen.

Dieses Mandat (No. 92) verbot in den schärfsten und unzweideutigsten Ausdrücken einen Abfall von dem wieder angenommenen alten Glauben, und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dafs es mit der oben erwähnten Gesandtschaft Georgs an Albrecht von Mainz in Zusammenhang steht.

Digitized by Google

Darauf, so lautet derselbe Bericht weiter, hätten sie (die Räte Johanns) erwidert: dafs sie sich einer solchen abschlägigen Antwort keineswegs versehen hätten, sie (die von Mühlhausen) möchten doch ihr Gewissen gegen Gott und auch weiter zu Herzen führen, dafs dieses Mandat sie nur verbinde „zu Gottesdienst, in demselben beständig zu sein". Auch ihre gnädigsten und gnädigen Herren zu Sachsen und Hessen suchten nichts anderes als ihr und ihrer Stadt Seelenheil und Wohlfahrt, nämlich Verkündigung des lauteren, wahren Wortes Gottes, woraus allein rechter Gottesdienst erfolgen könne. Wenn sie das Wort Gottes annähmen und darüber bedrängt werden sollten, so würden sich ohne Zweifel ihre gnädigsten und gnädigen Herren nach allem ihrem Vermögen zu treuem Schutz, Schirm und Beistand erzeigen und beweisen. Da sie aber auf ihrem mifsbräuchigen Gottesdienst beharrten und so das Zeitliche dem Ewigen vorzuziehen gedächten, so müfsten auch sie (die Räte Johanns) es der Gnade des Allmächtigen anheimstellen und es an ihre Herren gelangen lassen. Zu diesem Zwecke wünschten sie eine Kopie des kaiserlichen Mandates und der Schrift des Herzogs von Braunschweig ausgefertigt, um sie ihren Herren zuzustellen, wiewohl diese ja wegen ihres vorgewandten Fleifses und gnädiger Erbietung vor Gott entschuldigt seien etc.

Inzwischen war Johann schon auf dem Reichstage zu Speier, wohin die Räte ihm Bericht erstatten. Seine von Speier, d. 5. August datierte Antwort (No. 96) lautet: Sie möchten nur, wenn Luther einen Prediger schicke, denselben nach Mühlhausen verordnen und der Gemeinde daselbst schreiben, dafs er angenommen werden solle.

Bekannt ist, dafs Luther um diese Zeit dem Rate von Mühlhausen einen evangelischen Prediger, namens Johann Mantel, empfahl (cf. de Wette II p. 122).

Mit der Einführung dieses Predigers Mantel nun wurde vom Weimarer Rate der Schultheifs von Eisenach beauftragt. Er solle, so heifst es in der undatierten Kopie des ersten hierauf bezüglichen Befehls, sich nach Gotha begeben

Digitized by Google

und von dort den Prediger nach Mühlhausen begleiten. „Und begehren wir", heifst es am Schlusse, „du wollest dich in keinem Weg vernehmen lassen, dafs du solcher Werbung von uns nicht schriftlichen, sondern allein mündlichen Befehl hättest" etc. (No. 97).

Trotzdem findet sich eine schriftliche Instruktion der Räte an den Schultheifsen, in welcher derselbe angewiesen wird, zunächst denen von Mühlhausen vorzuhalten, wie der Kurfürst, dem in diesem Jahre die Regierung von Mühlhausen zustehe, nicht nur für weltliche Regierung, sondern auch für ihr Seelenheil sorgen wolle. Deshalb schicke er ihnen den Prediger Mantel, welchen sie aufnehmen, besolden und in Schutz und Schirm nehmen möchten. Ferner soll der Schultheifs die Antwort, die er darauf empfangen, zurückmelden und auch darauf merken, wie sie dem Evangelio geneigt seien und wie sie sich bei der Aufnahme des Predigers „in Worten und Geberden stellen und erzeigen werden" (No. 99). — Begleitet ist diese Instruktion von einem entsprechenden Befehl der Räte von Weimar an den Rat von Mühlhausen (No. 98, ebenfalls undatiert).

Unterm 21. August nun berichtet der Schultheifs über den Erfolg oder vielmehr Nichterfolg seiner Mission: Seiner Bitte an den Bürgermeister, zur Vorbringung seiner Werbung neben dem Rate auch die Gemeinde aufs Rathaus zu fordern, sei man ausgewichen und habe sie, als er dringender geworden, aufs entschiedenste abgelehnt, „weil es bei ihnen in jetziger Zeit nicht in Übung stände, die ganze Gemeinde vorzufordern und zu versammeln." Auf sein Begehren aber (den Prediger aufzunehmen) hätten sie nach dreistündiger Beratung geantwortet: Es seien auf Befehl des Kurfürsten und der Fürsten von Sachsen und Hessen viel gelehrte Leute in der Stadt, die das Wort Gottes klar, lauter und rein vortrügen und die mit grofsen Kosten erhalten würden. Einen anderen Prediger einzuführen, würde ohne Ärgernis nicht geschehen können. Zur weiteren Begründung ihrer Ablehnung sei ihm mitgeteilt, dafs ihnen vor kurzem ein kaiserliches Mandat zugekommen, welches ihm

Digitized by Google

auch, wiewohl er sich anfangs dessen geweigert habe, vorgelesen worden. In demselben sei die lutherische Lehre „in Grund und Boden verdammt“ und ihr anzuhängen mit Drohung grofser Ungnade und anderen „geschwinden“ Worten verboten. Auch seine Bitte, dem Prediger nur eine öffentliche Predigt zu gestatten, damit sie seine Geschicklichkeit prüfen möchten, sei ihm abgeschlagen, und so sei er fortgegangen. Ihn bedünke, dass, soviel ihrer im Rate gewesen, nur wenige an seinem Antrag Freude und Gefallen gehabt. Besonders als er von der Besoldung des Predigers gesprochen, hätten sie sich „seltsamer Geberde gestellt“. Es habe sich auch keiner gestellt, als wolle er den Prediger anreden, noch viel weniger „empfangen“, wie anhängig und günstig sie dem Evangelio seien, sei wohl allein daraus zu vermerken (No. 100).

Schliefslich sei hier noch ein Schreiben erwähnt, von welchem sich eine undatierte Kopie im E. G. A. befindet und welches nicht nachgewiesenermafsen, aber doch höchst wahrscheinlich in den Zusammenhang dieser Dinge hineingehört. Es ist eine kaiserliche Werbung an Johann, welche die direkte Aufforderung enthält, die Regierung von Mühlhausen aufzugeben und auch mit Philipp deshalb zu verhandeln, Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen, oder doch zu ermäfsigen und endlich der Stadt keine Religionsveränderung weder aufzudringen noch zu erlauben.

### III. Die Dessauer Zusammenkunft vom 26. Juni 1525.

Ist in der Einleitung auf die, auch in den bisher besprochenen Vorgängen vielfach beobachtete diplomatische Zurückhaltung und Zweideutigkeit Gewicht gelegt, mit welcher die Ernestinischen Fürsten die Sache der Neuerer auch in ihren Ausschreitungen zu der ihrigen machten, so darf nicht übersehen werden, dass man ihnen auf feindlicher Seite mit demselben Verfahren begegnete. Dafs auch Georg sich durch ein kluges, jedes Ärgernis vermeidendes Verhalten seinen Vettern gegenüber auszeichnete, konnte ebenfalls vielfach

Digitized by Google

bemerkt werden und wird auch im folgenden deutlich hervortreten. Die komplizierte Situation in der grofsen Politik und die Verteilung der Machtverhältnisse auf deutschem Boden machten auf beiden Seiten Vorsicht nötig.

Angesichts dessen ist es charakteristisch, dafs diese Jahre dem Beobachter eine Reihe von Begebenheiten und Andeutungen vorführen, die fast vermuten lassen könnten, dafs denselben ein grofses, für den Historiker allerdings nicht mehr durchsichtiges Netz von Intriguen zu Grunde liege. Von dem Plane, Friedrich der Chur zu berauben, um den Georg, ohne ihn zu mifsbilligen, gewufst haben soll, ist bereits in der Einleitung die Rede gewesen. Anhangsweise wird eine Nachricht aus Böhmen mitgeteilt werden, die, mag sie auch unsicher sein, doch wenigstens auf Gerüchte und Befürchtungen hinweist, welche in der Luft gelegen haben müssen. Das auf den Bauernkrieg unmittelbar folgende Dessauer Bündnis ist in bezug auf Motive und Absichten noch keineswegs ganz aufgeklärt. Die durch die Packischen Händel hervorgerufene Korrespondenz der beschuldigten Fürsten nimmt in charakteristischer Weise auf dasselbe wieder Bezug (cf. Niedner, Jahrb. für d. hist. Theol. 1847 p. 651). Zwischen beiden Ereignissen aber liegt ein ebenfalls noch dunkler Vorfall, der sogenannte Mainzer Ratschlag, dessen Text Seidemann mit der von Luther beabsichtigten Gegenschrift (Niedner 1847) mitteilt.

Es kann nicht die Absicht sein, hier den Zusammenhang dieser Dinge auch nur versuchsweise aufklären zu wollen, ja ein solcher Zusammenhang darf kaum einmal als durchaus wahrscheinlich hingestellt werden. Indessen wird selbst dann noch das in dem folgenden sich zeigende Verhalten Georgs nicht ohne einiges Interesse für die Ergänzung bisheriger Beobachtungen sein.

Der Bauernkrieg hatte der Sache der Neuerung empfindlich geschadet. War auch Luthers entschiedenes, ja leidenschaftliches Auftreten gegen die Bauern bekannt, so fehlte es doch auf katholischer Seite nicht an Versuchen, seine Sache mit der der Aufrührer zu identifizieren. Das-

Digitized by Google

selbe, was Hausmann dem Kurfürsten Johann gegenüber 1525 hervorhebt [1]), Luther sei an dem Aufruhr nicht schuldig, wofern seine Schriften „recht und wohl übersehen und verstanden" würden, räumt zwar auch Georg ein, wenn er in einem Erlass an die Leipziger Bürgerschaft vom Ende Juni 1525 den Aufruhr den Schriften Luthers und seiner Anhänger, „welche es auch zum Theil gar viel ärger gemacht denn er selbst", schuld giebt und hinzufügt „und mag wohl sein, dafs auch die Erheber und Anfaher dieser Aufruhr desselbigen Luthers Schrift gar viel anders gedeutet und eingenommen, wann (als) er nun selber will, dafs sie sollen verstanden sein" (Niedner l. c. 1847 p. 645). Aehnliche Gedanken finden sich in der Antwort Georgs auf Luthers versöhnlichen Brief (Altenb. III p. 335 b). Indessen die Behauptung eines Kausalzusammenhanges zwischen dem Aufruhr und Luthers Lehre wurde durch eine solche Konzession in keiner Weise geschwächt, und — sie tritt nicht immer mit jener Reserve auf, die der zuletzt zitierte Erlass zeigt. Luther war und blieb der altgläubigen Partei der Urquell alles Übels.

Was Wunder, wenn nun auch die Reaktion gegen den niedergeworfenen Aufstand das Übel an der Wurzel zu fassen suchte! Dafs die Angriffe Luthers Person galten, sagte vorläufig nur das Gerücht [2]), dafs aber gegen die Lutherischen in erster Linie die Besprechungen von Dessau gerichtet waren, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Schon Seidemann (Niedner 1847 p. 638 ff.) glaubt dieses schliefsen zu dürfen und seine Vermutung findet im folgenden volle Bestätigung.

Es ist begreiflich, dafs jene ersten Verhandlungen, welche

1) cf. Nicolaus Hausmann, der Reformator von Zwickau und Anhalt, von Dr. phil. Ludwig Preller; in Niedner 1852 p. 365.

2) cf. de Wette III p. 13 (Luther an Arnsdorf d. 27. Juni 1525). Dux Georgius comitia habebit proxima feria 2 in Dessau cum Marchione et Episcopo Moguntino. Rumor est, quod me sit Wittenberge petiturus inflatus successu. Dafs dieses Gerücht der Hauptsache nach gar nicht ganz ohne Grund war, wird sich zeigen.



Digitized by Google

die drei verbündeten Fürsten Philipp, Johann und Georg nach Niederwerfung des Aufstandes noch im Lager vor Mühlhausen in betreff der weiter zu ergreifenden Mafsregeln mit einander pflogen, diese Tendenz noch nicht ausdrücklich erkennen lassen. Zwar hegt Georg grofse Hoffnungen, seinen Vetter und seinen Schwiegersohn wieder zur alten Kirche zurückzuführen. Er habe nicht geglaubt, schreibt er später an Philipp, dafs er und Johann damals noch „lutherisch" gewesen, „über solch bös Exempel von den Lutherischen erreget"; auch will er bemerkt haben, dafs, als er bei Philipps Fortziehen von Mühlhausen diesen und Johann freundlich gewarnt, sich dieser Sache nicht anhängig zu machen, diese Ermahnung von beiden „freundlich verstanden sei" (l. c. p. 643 ff.). Indessen, selbst wenn seine Behauptung, er habe nicht geglaubt, dafs Philipp und Johann damals noch der Sache Luthers zugethan gewesen seien, auch in ihrem ganzen Umfange wahr wäre — was schwerlich der Fall ist —, so durfte er bei der gegebenen Lage doch nicht sofort derartige radikale Tendenzen auf die Beredung der weiteren Mafsregeln einfliefsen lassen und damit den ganzen über die Stimmung der Beiden vermeintlich gewonnenen Vorteil wieder in Frage stellen.

Demgemäfs ist auch in den vor Mühlhausen getroffenen Abmachungen jeder verfängliche Ausdruck vermieden. Dieselben sprechen zunächst von Mafsregeln zur Verhinderung weiteren Aufruhrs. Von den drei Fürsten und dem Adel sollen Truppen aufgeboten werden, welche umherstreifen und je nach Bedürfnis zusammenstofsen sollen, um, wo sie Empörung merken, dieselbe mit dem Schwerte zu dämpfen; auch sollen die Fürsten in ihren Ämtern Versammlungen und Zusammenrottungen der Bauern bei schweren Strafen verbieten lassen und endlich wollen Kurfürst Johann und Herzog Georg allen Bauern ihre Wehren nehmen; nur ein Brotmesser und eine Holzaxt soll ihnen zu tragen erlaubt sein.

Sodann ist von der Hilfe die Rede, welche die Fürsten einander im Falle der Not zu leisten haben, und endlich die Bestimmung getroffen, dafs die drei Verbündeten andere,

Digitized by Google

mit Namen genannte in diese Vereinigung hineinzuziehen sich bemühen sollen. Der Erfolg mufste ausweisen, ob die augenblicklich einmütige Stimmung, die bis zu einem gewissen Grade unter den Dreien geherrscht zu haben scheint, eine gesunde Basis für dauerndes Einvernehmen war.

Wie Philipp und Johann sich in betreff der letzten Bestimmung der Mühlhausener Abmachungen verhalten haben, ist mir nicht bekannt, über Georgs Bemühungen — und zwar erfolgreiche Bemühungen in dieser Richtung — giebt eine durch dieselben veranlafste Werbung Johanns an Philipp Aufschlufs (No. 59). In derselben läfst Johann diesem melden, dafs Georg ihm am 12. August zu Naumburg über eine Zusammenkunft, die er mit dem Erzbischof von Mainz und Joachim von Brandenburg zu Dessau gehabt und an der auch Erich und Heinrich von Braunschweig teilgenommen, Mitteilung gemacht. Er versehe sich zwar, dafs Philipp bereits über die Zusammenkunft Bericht empfangen habe, dennoch sende er ihm eine Kopie des betreffenden Abschiedes zu. Dieser führt nun freilich eine ganz andere Sprache wie die Mühlhausener Stipulationen. Was immer noch als nicht ganz feststehend erscheinen konnte, dafs zu Dessau in einem direkt den Anhängern der lutherischen Lehre feindlichen Sinne Beschluss gefasst sei [1]), erhellt aus demselben deutlich. Demnach ist das Resultat der Dessauer Verhandlungen, — soweit man über dasselbe überhaupt etwas verlauten läfst — die bündige Erklärung der dort versammelten Fürsten sich in keinerlei, den Mühlhausener Abmachungen entsprechendes Bündnis einlassen zu wollen, wenn man nicht zugleich davon reden wolle, wie die Wurzel des Übels „die verdammte Lutherische Sekte" auszurotten sei (No. 58).

Sollte durch diese kategorische Erklärung, die fast wie eine Hilfsverweigerung erscheint und für Philipp und Johann jedenfalls ein Schlag in's Gesicht war, auf letztere ein Druck ausgeübt werden? Was auch immer der Zweck der-

1) Auch Ranke II p. 167 (1867) konstatiert vorsichtig, dafs die Fürsten ihre Meinung, dafs der Aufruhr von der neuen Predigt hergekommen, auf die Verabredungen, welche sie trafen, haben einfliefsen lassen.



Digitized by Google

selben gewesen sein mag, soviel ist klar, dass es in Georgs Interesse lag, diesen Schlag nicht selber zu führen, sondern die Initiative den befreundeten Fürsten zuzuschieben. Andererseits ist es, wenn auch nicht bis zur Evidenz zu erweisen, so doch höchst wahrscheinlich, dafs sie durchaus seinen Intentionen entsprach, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er selbst diese Wendung herbeigeführt hat, wenn er auch, wie aus dem obigen Schreiben (No. 58) hervorgeht, sich Philipp und Johann gegenüber den Anschein giebt, als berichte er nur die Erklärung der übrigen Fürsten, und seine eigene Meinung wohlweislich nicht ausspricht.

Wahrscheinlich wird dieses aber aus folgenden Gründen: Darüber, dafs Georg Luther als die Wurzel alles Übels ansah, kann wohl kein Zweifel sein, da er es selbst so oft ausspricht. Dass er in seinem eigenen Lande gegen die Lutherischen auf's schärfste vorging, ist auch bekannt; wie sollte er nun ein solches Verfahren, welches er zur Herstellung der Ruhe und Ordnung für notwendig halten mufste, nicht auch in den Nachbarstaaten gewünscht haben? Schrieb doch das Gerücht ihm auch schon vor der Dessauer Zusammenkunft die radikalsten Absichten selbst gegen Luthers Person zu (cf. oben p. 355 Anm.).

Nun findet sich aber in Johanns Briefe (No. 59), sowie in dem Schreiben Georgs an Johann (No. 58) keine Spur davon, dafs Georg selbst die Dessauer Beschlüsse billigt, und es wird sich zeigen, dafs Philipp und Johann auch später noch über seine persönliche Stellung zu denselben in Zweifel sind.

Denkt man sich nun die Lage so, als ob er wirklich durchaus keine anderen Mafsregeln als solche, die zur Vorbeugung eines ähnlichen Aufstandes nötig waren und wie sie ja die Mühlhausener Bestimmungen auch für das erweiterte Bündnis vorgesehen hatte, beabsichtigt habe und zu Dessau erst über die Notwendigkeit die Sache radikaler anzufassen belehrt, einer Erweiterung der ursprünglichen Abmachungen von Mühlhausen in diesem Sinne zuzustimmen gezwungen worden sei, so läfst sich nicht leugnen, dafs

Digitized by Google

zwischen dieser Situation und ihren Voraussetzungen Widersprüche bestehen, während andererseits die Auffassung, dafs Georg seine von Anfang an radikalen Intentionen aus Rücksichten einer leicht begreiflichen Klugheit [1]) Philipp und Johann nicht gezeigt und die Initiative für dieselben entweder absichtlich den anderen Fürsten zugeschoben, oder doch — wenn das vielleicht nicht nötig war — dieser Initiative aus vollster, schon längst vorhandener Überzeugung beigestimmt habe, Philipp und Johann gegenüber jedoch diese Zustimmung, um sich nicht zu seiner früheren Reserve in den Augen jener in Widerspruch zu setzen, nicht gezeigt habe — alles sehr leicht erklärt. Bis zur Evidenz, wie gesagt, kann die Richtigkeit dieser Auffassung nicht nachgewiesen, es mufs ihr aber um so mehr ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, als im vorhergehenden bereits gezeigt ist, dafs Georg oft durch Intriguen seine Sache zum Ziele zu führen sucht.

Mit Recht hebt Johann in der obigen Werbung an Philipp hervor, dafs sich auf die zu Dessau scharf hingestellte Bedingung für das zu Mühlhausen in Aussicht genommene Bündnis die Mühlhausener Handlung nicht erstrecke, und fährt dann charakteristisch fort: Er versehe sich tröstlich zu Philipp, dafs derselbe sich zu nichts, was zur Unterdrückung des heiligen Evangeliums und göttlichen Wortes gereichen möge, habe bewegen oder vermögen lassen, und bittet ihn, ihm seine Meinung über diese Zumutung der Fürsten mitzuteilen. Habe er (Phil.) sein Wort noch nicht gegeben, so sei er (Joh.) zu einer Zusammenschickung der Räte geneigt, damit beide sich einhellig vernehmen lassen möchten, wie sich Philipp denn ja zuvor erboten habe, in Sachen des göttlichen Wortes mit ihm für einen Mann zu stehen.

---

1) Zur Zeit des Bauernkrieges schreibt Georg einmal an Philipp: „Dieweil wir aus vorigem Ew. Liebden Schreiben vermerkt, dafs E. L. in dasselbig Evangelium so fast verflyfsen, dafs E. L. auch nicht wohl hat leiden mögen, dafs wir mit Worten oder Werken dawider thäten, so haben wir am besten unterlassen . . . Hist. pol. Blätter für das kathol. Deutschland Bd. XLVI p. 526.

Digitized by Google

Denkt selbst Johann an die Möglichkeit, dafs Philipp sich bereits den Fürsten verpflichtet habe, so wird um so begreiflicher, dafs Georg auf seine und Johanns Bekehrung hoffen konnte.

Dem Wunsche Johanns gemäfs fand eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räte zu Creuzburg statt. Es wurde dort ein Schreiben an die Mitglieder der Dessauer Vereinbarung aufgesetzt, welches Philipp beglaubigt Johann zuschickt (No. 60) und dieser, nachdem er es auch seinerseits mit einem Sekret versehen, an Georg zu senden verspricht (No. 61). Die Antwort will er Philipp mitteilen. — Die Schrift selbst habe ich nicht auffinden können, doch ergiebt sich ihr Hauptinhalt aus der bald zu besprechenden Antwort der Fürsten. —

Unterm 25. Oktober schickt Johann Philipp (No. 62) die Kopie eines Briefes von Georg zu, in welchem letzterer sich bereit erklärt, jene Schrift an die Fürsten weiter zu befördern und auch deren Antwort ihm und Philipp mitzuteilen. Wie wenig Philipp und Johann über Georgs eigentliche Stellung zu der Sache orientiert waren, beweist der in demselben Briefe sich findende Vorschlag Johanns, bei Georg anzufragen, was doch sein „Gemüt und Meinung" wäre und besonders, ob er auch jetzt noch geneigt sei, abgesehen von der Dessauer Handlung, dem Mühlhausener Abschied nachzukommen und Folge zu leisten.

Was — aufser jener Erklärung der Fürsten, in kein Bündnis willigen zu wollen, wenn in demselben nicht zugleich über die Ausrottung der lutherischen Sekte verhandelt werden solle — noch weiter zu Dessau verabredet worden, ist nicht bekannt und schwerlich aus gelegentlichen späteren Äusserungen herauszulesen; indessen wird man vernünftigerweise kaum annehmen können, dafs die reformfeindlichen Fürsten es bei jener negativen Erklärung haben bewenden lassen und nicht zu positiven Abmachungen über ein Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind vorgeschritten sein sollten.

Dafs daselbst eine Art Vereinigung getroffen, geht aus

Digitized by Google

gelegentlicher Bezugnahme auf die Dessauer Zusammenkunft in dem Briefwechsel der betreffenden Fürsten zur Zeit der Packischen Händel hervor. In einem Briefe Albrechts von Mainz z. B. an Joachim von Brandenburg vom Tage Quasimodogeniti 1528 (19. April) heifst es: „Dieweil wir dann soviel vermerken, dafs in diesem Überfall nicht allein wir, sondern auch E. L. und alle diejenigen, so auf dem gehaltenen Tage zu Dessau versammelt gewesen und sich daselbst vereinigt, gemeint und überzogen werden sollen, so haben wir" etc., und Kurfürst Joachim schreibt in derselben Veranlassung an Georg (12. Mai 1528): „Wir mögen uns auch wohl erinnern, was auf dem Tage zu Dessau wir einander zugesagt, des wollen wir uns zu unserem Teil freundlich und getreulich halten, als wir uns wohl versehen, sein Lieb und die andern Fürsten auch thun werden" etc. (Niedner 1847 p. 650). Es klingt eigentümlich, wenn Heinrich von Braunschweig dem Kaiser in Spanien erklärt, er habe mit seinen Freunden ein Bündnis geschlossen „wider die Lutherischen, ob sie sich unterständen, sie mit List oder Gewalt in ihren Unglauben zu bringen" (Ranke II p. 228). Ähnlich charakterisiert Georg Philipp gegenüber das Resultat der Dessauer Zusammenkunft: „Das ist wahr, dass die Churfürsten und Fürsten so zu Dessau gewest haben sich mit einander sammt mir voreinigt wo vnnser Einer von den Lutterischen der lutterischen sachen halben angreyffen wurden So wolten wir vnns bey einander finden lassen, das wir solchs auffrurs vortragk hatten". Wenn nun bei dieser Fassung die defensive Form mit Ranke dadurch erklärt wird, „dafs man bei allen Bündnissen jener Zeit defensive Formen liebt, wenngleich man deshalb nicht bei der Defensive stehen zu bleiben gedenkt" (l. c. p. 228), so wird man, zusammengenommen mit allem Bisherigen, doch in den Dessauer Abmachungen nichts anderes finden können, als ein seine Spitze, wenn auch vorsichtig und verhüllt, gegen alle Anhänger der lutherischen Lehre richtendes Einverständnis.

Man ist versucht zu fragen, wie denn Georg in betreff dieses Punktes seinem Vetter und seinem Schwiegersohn

Digitized by Google

gegenüber gesonnen war, — wird sich aber hüten müssen, eine allzu bestimmte Antwort auf diese Frage suchen zu wollen. Meinungen, Absichten, Hoffnungen und Befürchtungen der Menschen treten so selten scharf hervor und sind ihnen selbst oft so wenig klar, dafs der Historiker selbst bei tieferem durch die Quellen gewährten Einblick nicht immer zu einem genauen Ergebnis und Urteil zu gelangen vermag. Ich glaube nicht, dafs man berechtigt ist, es für absolut unwahr zu halten, wenn Georg Philipp gegenüber später eine direkt feindliche Absicht gegen ihn und andere lutherische Fürsten in Abrede stellt mit den Worten: „das wir aber do zumal beslossen die luterischen E. L. vnnd andere wie Ir meynt ausszuroden, das mag mit bestandt nicht beybracht werden“ (Niedner l. c. p. 652). Vielmehr wird man das Urteil hierüber gröfstenteils abhängig machen müssen von dem Urteil über die Aufrichtigkeit der oben besprochenen Behauptung Georgs, er habe nicht geglaubt, dafs Philipp und Johann nach den Erfahrungen des Bauernkrieges noch der lutherischen Sache anhängig seien, auf welche er in diesem Zusammenhange mit folgenden Worten zurückkommt: „Denn hettens die andern fursten vnd ich daruor gehalten, E. L. beyderseyts weren noch Lutherisch — — wir wurden vns nicht Inn E. L. Hulffe erbothen, vnd wider vmb gebethenn habenn“ (l. c. p. 652) und an anderer Stelle noch bezeichnender: Er würde ihnen in dem Falle den Vertrag nicht mitgeteilt haben, „er wisse wohl, dafs man Schweizer mit Schweizern nicht schlage“ (Ranke II p. 228 b).

Die Antwort der zu Dessau versammelt gewesenen Fürsten auf das Schreiben Philipps und Johanns vom 25. Oktober übersendet Georg dem Letzteren am 12. Dezember. Aus derselben geht hervor, dafs die Vorschläge dieser darauf gerichtet waren, man möge „zu allen Theilen etliche ehrbare, gelahrte Personen zusammenschicken“ mit dem Auftrage, sich von allen das Evangelium und Wort Gottes belangenden Mifsständen zu unterreden und dann dasjenige, was am allermeisten dem Worte Gottes „gleich“ wäre, ge-

Digitized by Google

statten (No. 69)[1]). Die Antwort der Fürsten lautet abschlägig. Zu Worms[2]), so schreiben sie, sei beschlossen, bis auf ein künftiges Konzilium keine Änderungen zu machen, daher möchten sie bedenken, wie ihnen gebühren und geziemen wolle, ohne Mitwissen und Teilnahme der anderen Stände und Glieder der Christenheit und des heiligen Römischen Reichs und ohne Wissen und Willen ihrer ordentlichen Obrigkeit eine andere Ordnung vorzunehmen, zu machen und zu handhaben. Wie ja allen Kurfürsten und Fürsten „höchlich entgegen" gewesen sei und sie „heftiglich zu strafen vorgenommen", dafs die Aufrührer sich kürzlich „fürstliche Gewalt und Obrigkeit" angemafst, so würde ein derartiges Vorgehen ihrerseits ihrer Obrigkeit auch nicht unbillig mifsfallen und sie zu strafender Ungnade gegen sie bewegen. Seien Philipp und Johann gewillt, mit ihnen ein Bündnis zu schliefsen, so seien auch sie geneigt, sich deshalb mit ihnen „dem Dessauischen Abschiede nach", zu vereinigen und zu vertragen.

Die Folge dieser Weigerung war ein gänzliches Auseinandergehen der durch die Bauernrevolution vorübergehend und oberflächlich geeinten Fürsten und auf evangelischer Seite eine Reihe von Besprechungen zu Friedewald, Auerbach, Saalfeld etc., welche später in dem im Laufe der Zeit zum Schmalkaldischen Bunde sich erweiternden Torgauer Bündnis ihren Abschlufs finden, während die katholischen Fürsten ihrerseits sich auch enger zusammenschlossen.

---

1) Der Gedanke ist nicht neu, auch auf katholischer Seite taucht er gelegentlich auf. Über einen ähnlichen Vorschlag Adolphs von Merseburg an Kurfürst Johann cf. Förstemann, N. U. p. 111, 112a. Auch von kaiserlicher Seite ergingen ähnliche Vorschläge: cf. ibid. p. 267, Nr. 92a (cf. p. 222 l). Walch (Halle 1745) XVI p. 238b. Codex diplomaticus Saxoniae II XI (Leipzig 1879) p. 459 etc.

2) Worms (statt Nürnberg) ist wohl ein Schreibfehler des Kopisten, der sich auch in der Unterschrift einen groben Fehler hat zu schulden kommen lassen.

Digitized by Google

## IV. Allgemeine Gebrechen.

Der Gang der Darstellung hat das Interesse allmälig von den Ernestinern auf Georg hinübergelenkt. Auch der folgende Abschnitt nimmt in erster Linie für ihn die Aufmerksamkeit in Anspruch. Sein Stern ist im Steigen begriffen. In dem Kampf — denn das ist es thatsächlich — den er in diesen Jahren mit seinen Vettern zu führen hat, ist Ruhe, Vorsicht und Umsicht auf seiner Seite, auf seiner Seite aber auch — wenigstens auf dem Schneeberg und in Mühlhausen vor der Revolution — die Berechtigung praktisch-vernünftiger Absichten. Beides sichert ihm den Erfolg. Amandus wird seines Amtes entsetzt und gegen Mühlhausen mufs Johann selbst das Schwert ziehen. Etwaigen freisinnigen Bestrebungen Johanns und Philipps in der bezwungenen Stadt weifs er umsichtig und schlau mit gutem Erfolg vorzubeugen, wenn er auch sein Ziel, beide ganz von der Mühlhausener Regentschaft zu verdrängen, nicht erreicht [1]). Auch in den Dessauer Verhandlungen erscheinen sie als die Benachteiligten, wenn nicht Übervorteilten; sie werden von einem Bunde ferngehalten, in welchem Sitz und Stimme zu haben ihnen im Interesse der bedrohten Sache Luthers von besonderer Wichtigkeit sein mufste, — ferngehalten, ohne dafs Georg sich ihnen gegenüber im geringsten, auch nur durch eine Äufserung persönlichen Einverständnisses mit ihrem Fernbleiben kompromittiert.

Der folgende Abschnitt wird sich abermals mit einer Mafsregel beschäftigen, die von Georg angeregt ist; es ist der Versuch Georgs, mit seinem Vetter Johann in allen zwischen ihm und den Ernestinern seit langem schwebenden Gebrechen (d. h. Streitsachen) „glücklich und seliglich" sich zu vertragen. Es ist angesichts des Voraufgegangenen nicht schwer anzunehmen, dafs Georg auch hier besondere Zwecke

1) Trotz kaiserlichen Befehls (No. 101) finden wir Johann und später Philipp im Besitz der Regierungsgewalt in Mühlhausen.

Digitized by Google

verfolgt, wenn auch der Verlauf der Verhandlungen nur Andeutungen in dieser Richtung giebt und über die Art jener Zwecke keinen näheren Aufschlufs gewährt.

Ein Zeugnis aber für das Übergewicht Georgs und die damalige bedrohte Lage der Neuerer ist, dafs die Akten dieser Verhandlungen den lebhaft ausgesprochenen Wunsch Johanns enthalten, mit Georg in ein Schutz- und Trutzbündnis zu treten — oder besser gesagt, ein Hilfsgesuch Johanns bei seinem Vetter. War doch auch die Lage der äufseren Politik derart, dafs nur ein von aufsen kommendes unvorhergesehenes Ereignis die Anhänger der Neuerung von grofser Gefahr retten konnte.

Von der Menge der damals zwischen den Vettern schwebenden Streitsachen geben die im Weimarer Archiv befindlichen zahllosen Korrespondenzen Zeugnis. Bergwerk-, Strafsen- und Münzangelegenheiten, Prozesse, Streitigkeiten einzelner Städte etc. werden brieflich oder durch Gesandtschaften verhandelt. Natürlich hatte die Verschiedenheit der religiösen Bestrebungen die Zahl dieser „Gebrechen" um ein Bedeutendes vermehrt.

Es war um dieselbe Zeit, da die Verhandlungen wegen der Dessauer Zusammenkunft schwebten, und da Georg die aus der zweiten Studie (II) bekannte Gesandtschaft an Albrecht von Mainz schickte, als er den dringenden Wunsch einer Ausgleichung aller Streitigkeiten mit seinem Vetter äusserte. Es ist begreiflich, dafs die Verhandlungen sich in der Folge hauptsächlich den aus der verschiedenen religiösen Meinung entspringenden Differenzen, auf welche hier allein bezug genommen wird, zuwandten.

Einer Instruktion Johanns an seine Räte für den zu diesem Zwecke angesetzten Tag von Naumburg (den 26. Nov. 1525) ist über die Entstehung und den Anfang dieser Auseinandersetzungen folgendes zu entnehmen: Johann schreibt (den 11. Nov. cf. No. 64 c) an seine Räte: Georg habe ihm schriftlich den Wunsch ausgesprochen, in allen ihren Gebrechen sich mit ihm „austräglich zu vereinigen". Zu Zeitz sei darauf von ihnen Tag und Mahlstadt dafür festgesetzt,

Digitized by Google

die Sache aber wegen einer Reise Georgs nach Berlin bis auf heute verschoben. In einem späteren Briefe Johanns an Philipp (11. April 1526 No. 80) wird der Tod Friedrichs des Weisen im Zusammenhang mit diesem Wunsche Georgs erwähnt.

Nach weiteren über die streitigen Punkte vorliegenden Schriftstücken (zunächst No. 64 a) bezogen sich Johanns Beschwerden in erster Linie darauf, dafs den säkularisierten ernestinischen Klöstern die in Georgs Fürstentum gelegenen Güter, Zinsen und andere Gerechtigkeiten vorenthalten würden, auch die in Johanns Fürstentum eingepfarrten Dörfer und Unterthanen Georgs sich weigerten, den Pfarrern und Predigern ihre „decem, Zinsen und andere gewidemte Gerechtigkeit" zu zahlen [1]) (No. 64 a). Sodann beklagt er sich darüber, dafs von Seiten Georgs die vor Mühlhausen getroffenen Bestimmungen über die Entwaffnung des Volkes nicht innegehalten würden. Seinen entwaffneten Unterthanen entständen dadurch „Beschwerung, Gewalt und Nachteil" (Nr. 64a), ja er werde täglich von den Seinen, besonders von solchen, die an der Grenze wohnen, klagend angegangen (No. 64b). Weil ihre Länder „vermengt" seien, so müsse es in diesem Punkte gleichmäfsig gehalten werden.

Georg seinerseits wünscht von Johann eine strenge Bestrafung der Nonnen und Mönche, die aus den Klöstern seines Gebietes entflohen, in Johanns Lande Schutz fänden. Von den Mönchen wird sogar behauptet, dafs sie bei ihrer Flucht „was sie gekonnt" mitgenommen hätten (No. 64 b).

Ferner klagt er über Schmähschriften, die aus Johanns Druckereien hervorgegangen seien (ibid.) und vor allem wünscht er Verhandlungen über Luther herbeizuführen mit einer für Luthers persönliche Sicherheit sehr bedrohlichen Tendenz. Es heifst mit bezug hierauf (No. 64 a): Wiewohl er (Johann) und sein Bruder Georg oft gebeten, sie mit Beschwerden über Luther zu verschonen — eine Bitte, die

1) Über dieselben Klagen Hausmanns ist zu vergleichen: Niedner 1852 p. 368.

Digitized by Google

bei ihm nicht „Statt“ gehabt habe — und wiewohl Georg wisse, dafs er (Johann) sich gegen die Aufrührer — sie seien Prediger gewesen oder nicht — gebührlich und den Verabredungen gemäfs verhalten, so solle ihm doch nicht entgegen sein, dafs die Frage, ob Luther ein sträflicher Aufrührer sei oder nicht, verhandelt werde. Georg möge nur auf dem Tage zu Naumburg seinen (Johanns) Räten die Gründe mitteilen lassen, weshalb Luther wider göttliche und heilige Schrift zu Aufruhr gehandelt habe. Habe er dann darüber Bericht erhalten, so wolle er sie Philipp mitteilen und dessen und anderer Freunde Rat darinn hören und sich je allewege so erweisen, dafs er nicht anders, als einem christlichen Fürsten zusteht, befunden werde.

Dafs es Georg in diesem Punkte sehr ernsthaft meinte, und dafs das von Luther erwähnte Gerücht über die persönlichen Nachstellungen Georgs gegen ihn [1]) doch wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen war, beweist eine Bezugnahme Georgs auf die in der Erbeinung der sächsischen Häuser enthaltenen Bestimmungen über das Verhalten des einen gegen die Feinde des andern. Johann schreibt seinen Räten: „Da von unserm Vetter Dr. Martinus Luther halben angezogen wird, dafs die von uns allerseits aufgerichteten Verträge und Erbeinung gebieten, dafs niemand des andern Feind und Widerwärtigen hausen, herbergen und fördern solle, wir wüfsten aber, wie Luther ihn mit Schriften an seinen Ehren schmählich angezogen und gelästert habe, darauf wollet euch vernehmen lassen, dafs wir uns wohl zu erinnern wüfsten, was die Verträge und Erbeinung mit sich bringen“ (No. 64a).

Grofse Neigung zu Konzessionen scheint auf beiden Seiten nicht vorhanden gewesen zu sein. Zu manchen von Georgs Erwiderungen auf seine Beschwerden, sowie auch zu vielen Artikeln Georgs selbst bemerkt Johann, dafs er sich solcher Suchung von seinem Vetter nicht versehen habe.

---

1) Cf. d. Wette III p. 15: Rumor est quod me sit Witenberga petiturus, influtus successu.

Digitized by Google

Einen Vorschlag Georgs in der Frage der Kloster- und Pfarrzinse, dessen Inhalt aus der Antwort nicht ganz ersichtlich ist, weist er mit Entschiedenheit zurück. Zur Sache selbst erklärt er, wenn Georg seiner Forderung nicht genüge, sehe er sich veranlasst, auch dasjenige vorzuenthalten, was aus seinem Fürstentume den Stiftern Georgs zukomme. Besonderen Unwillen erregt ihm die Forderung Georgs, flüchtige Nonnen strenge zu bestrafen. „Solch harte Strafe" werde besser gegen die in den Klöstern noch überall herrschende Unzucht angewandt, dafs aber Nonnen, die fühlten, dafs sie die Gabe der Keuschheit nicht hätten, sich in den ehelichen Stand begäben, sei den göttlichen Geboten nicht zuwider. In bezug auf das Tragen von Waffen scheint Georg eine Erörterung zu bewilligen, wie Johann seinerseits in bezug auf die von Georg behaupteten Diebereien der flüchtigen Mönche und die aus Johanns Druckereien hervorgegangenen Schmähschriften bemerkt, er würde sich in diesen, nicht zu seiner Kenntnis gelangten Angelegenheiten unverweislich erzeigt haben (resp. erzeigen), wenn ihm nähere Angaben gemacht und Namen genannt worden wären.

In der Instruction (No. 64 e) erhalten die Räte Auftrag, denen Georgs zu vermelden: Wiewohl sein Vetter etliche Artikel hervorgezogen, deren er (Johann) sich gar nicht versehen habe, so wolle er doch denken, die Räte würden Befehl haben, „darauf nicht vast zu haften noch zu dringen"; sonst könne er nicht denken, dafs Georgs Gemüt so stände, wie er geschrieben — nämlich (wie es in einem wieder gestrichenen Passus heifst), dafs er gern freundlich vertragen sein möchte.

Mit bezug auf die nicht religiösen Streitsachen, die Georg, wie es scheint, ganz auszuscheiden wünscht und die im weiteren Verlauf auch ganz zurücktreten, bemerkt Johann in bezeichnender Weise: Von den Sachen, „welche lange gewährt" sollen sie zuerst handeln, vor allem aber darauf Acht geben, dafs die nicht vertragenen Sachen anhängig bleiben. Da Georg wenig Artikel eingeschickt, so könne er (Johann) wohl denken, dafs auf dessen Seite dar-

Digitized by Google

auf gearbeitet werde, ihn mit seinen Gebrechen wiederum zum Schweigen zu bringen, wie früher auch geschehen. Da Georg aber die Sache einmal angeregt, so sei er nicht gemeint, denselben so leicht wieder herauskommen zu lassen, denn würden die Sachen länger so unvertragen stehen, so würde zuletzt gegen ihn und seine Erben Verjährung angewandt.

Die nächste Notiz über diese Differenzen, die jedenfalls in Naumburg nicht zum Austrag gebracht wurden, findet sich in einem Antwortschreiben Johanns an seinen Rat Anarg zu Wildenfels vom 14. Dez. 1525 (No. 67). Wildenfels hatte mit Ernst von Schönburg, einem Rate Georgs privatim über die Verhandlungen geredet, und beide waren übereingekommen, dafs die anderen Artikel alle vertragen werden könnten, „wenn nur Doctor Martinus halber Wege zu finden seien". Über diese Unterredung hatte Wildenfels seinem Herrn berichtet, mit dem Hinzufügen: er habe mancherlei Wege, die zum Teil auch Ernst von Schönburg gefallen und die seines Erachtens Johann auch leidlich sein würden, vorgeschlagen: Hätte er nun — so antwortet Johann — solche Wege ihm (Johann) angezeigt, so würde er dem auch nachgedacht haben, da es aber vielleicht deshalb unterblieben, „weil solche Dinge sich nicht gut über Land schreiben lassen", so versehe er sich, Wildenfels werde ihm später mündlich darüber berichten.

Über die, nicht ganz deutlich ersichtliche Art und Weise, wie nunmehr vorgegangen werden soll, verbreitet sich ein Brief Georgs an Johann vom 14. Dez. (No. 70): Zunächst bemerkt Georg, dafs wegen einiger als unausgetragen hingestellter Artikel nicht viel mehr geredet zu werden brauche, weil man sich über dieselben früher schon geeinigt habe. Es sei leichter, von wenigen zu handeln, als von vielen. Was er dann aber über andere Streitpunkte sagt, „die sich seither zugetragen" und die ihm sehr am Herzen zu liegen scheinen, läfst bei ihm die Erwartung irgend eines kommenden Ereignisses, etwa des ordnenden Eingreifens der Reichsgewalt in die religiösen Streitigkeiten voraussetzen,

Digitized by Google

eine Erwartung, die sich später noch entschiedener angedeutet findet und wie man sie damals vielleicht auf katholischer Seite von einer Beendigung des französischen Krieges hoffte, nach der Schlacht von Pavia aber wahrscheinlich bestimmt kommen sah.

Die Räte, so schreibt er nämlich, hätten ihm wegen aller streitigen Artikel die „Verfassung eines Austrages" vorgetragen. In eine solche Verfassung will er nun jene von ihm als noch nicht vertragen bezeichneten Artikel gestellt wissen. Es sei besser, fügt er hinzu, dafs dieselben von ihren eigenen Unterthanen, als dafs sie von Fremden beigelegt würden. Letzteres dünke ihm schimpflich, umsomehr da die fremden Fürsten sicherlich am wenigsten ihre (d. h. wohl Johanns und Georgs) Räte dazu brauchen würden — „und wir nicht für gut ansehen, dafs dieselbigen unsern Zwiespalt wissen sollten und vermerken und dafür achten, als wären die unsern so ungeschickt, dafs sie uns in solchen Sachen nicht weisen könnten." Daher sehe er für gelegener an, dafs diejenigen, welche die Bürde der Lande tragen helfen müfsten, zu Obmannen gemacht würden, und werde man durch die Gnade Gottes solche wohl finden können unter den Fürsten, Prälaten, Grafen, Rittern und Adel, und wenn da nicht, unter den Bürgern und Bauern.

Es scheint ausgemacht gewesen zu sein, dafs jener Verfassung gemäfs von Ernestinischer Seite fünf Räte Georgs, von Seiten Georgs fünf Ernestinische Räte, und dann gemeinsam ein Obmann gewählt werden sollten, denn Georg fährt fort: Er bitte die Verfassung der wenigen Artikel mit solchen zu bestellen, von denen ihnen und ihren Landen nicht Nachteil entstehe, auch seine Räte sollten aus den Räten und Unterthanen Johanns fünf auswählen, und dann, hoffe er, werde man sich eines Obmanns vereinigen, damit auf diese Weise diese „unendlichen Sachen" nicht Zwiespalt zwischen ihnen gebären möchten.

Aus einem weiteren Briefe Georgs vom 21. Dez. (No. 71) erhellt dann, dafs die Räte am 14. Jan. 1526 (Sonntag nach Erhardi) zu Wurzen zusammenkommen sollten. Zugleich

Digitized by Google

sendet er an Johann einen Bericht über jene nach seiner früheren Aussage zwischen seinen Räten und denen Friedrichs und Johanns bereits früher ausgetragenen Artikel und führt dann als Hauptgegenstände der bevorstehenden Beratung fast ausschliefslich auf die religiösen Differenzen bezügliche Streitpunkte an, wie: Martin Luther, ausgelaufene Ordenspersonen, geistliche Güter und die Wehren der Bauerschaft.

In seiner Antwort endlich vom 23. Dez. (No. 72) erklärt Johann sich bereit, dieser Aufforderung nachzukommen und zeigt zugleich an, dafs er jenes Verzeichnis der verglichenen Artikel „zu freundlichem Gefallen" empfangen habe.

In dem Protokoll über den Tag von Wurzen findet sich in betreff der in Rede stehenden Streitpunkte nur die eine Bestimmung, dafs in den „gemischten Pfarren" fortan „bis auf Gefallen und Zuschreiben unserer gnädigsten und gnädigen Herren" keine Zehnten und andere Zinsen herüber und hinüber gefolgt werden sollen (No. 75). Es scheint also nicht zu eingehenderen Erörterungen über jene Streitsachen gekommen zu sein.

Von weiteren Verhandlungen giebt erst ein Brief vom 6. April 1526 wieder Nachricht. Wolf v. Schönburg und Albrecht von Mansfeld, welche an Stelle jenes einen von Georg früher erwähnten Obmannes jetzt beide mit der Leitung der Unterhandlungen betraut erscheinen, haben mit einander über die Sache geredet, und in betreff dieser Unterredung berichtet Hans v. Minkwitz in jenem Briefe (No. 79) an Vom Ende [1]): Georg sei bereit, die Antwort von Johanns Räten zu hören und auch einverstanden, dafs Albrecht und Wolf mit Räten von beiden Seiten ihre Gebrechen verhandelten. Minkwitz ist indessen von Wolf v. Schönburg (der auf Georgs Seite steht) gebeten worden, darnach zu trachten, dafs Johanns Antwort diesesmal soviel wie möglich so ausfalle, dafs sie nicht „Unfreundschaft" errege — dann

1) Auf der verstümmelten Adresse ist nur zu lesen vom Ennd zum . . .; es ist wohl Nickel vom Ennd zum Stein gemeint, der später (No. 83) sich unter den Ernestinischen Räten aufgezählt findet.



Digitized by Google

würde alles gut werden — und bittet daher vom End, sich in diesem Sinne zu bemühen, zugleich aber diesen Brief geheim zu halten [1]).

Georg hat inzwischen Philipp über seine Gebrechen mit Johann Mitteilung gemacht, und Philipp sieht sich veranlafst, begütigend an Johann zu schreiben (No. 78): Georgs Vorgeben und Erbieten und auch die Sache an sich „sehe sich nicht vor fast unziemlich an“ und werde auch Johann nicht besondere Beschwerung bringen. Er hoffe, dafs Georg durch gelinde und sanftmütige Unterweisung zur Erkenntnis der Wahrheit geführt werde. Ihm, als dem Verwandten beider Fürsten sei diese Irrung nicht lieb, er zweifle auch nicht, dafs beider Gemüt mehr zu Friede als zu Zank, den ohne Zweifel viele Widerwärtige gerne sehen würden, geneigt sei: Er habe Nachrichten von dem Einflusse freimütiger Predigten eines Predigers Georgs auf diesen, welche ihn in vielen Stücken verändert haben sollen, so dafs zu hoffen sei, er werde noch von seiner Widerstehung abstehen und den Weg der Wahrheit annehmen. Es müsse aber darin „etwas leise gefahren“ werden, welches er Johann auch bei Luther zu fördern bitte. Auf Luther kommt Philipp in einer Nachschrift dann noch einmal zurück: Er glaube, dafs Georg weniger der Sache als der Person Luthers feind sei, Luther müsse daher ermahnt werden, ihn mit harten Angriffen in Schriften und Worten zu verschonen, ja ihm gar nicht zu schreiben.

Darauf antwortet Johann am 11. April: Der Verabredung gemäfs, über die von den Räten jüngst vereinbarte Verfassung einander auf Mittfasten (11. März) ihr Gemüt zu erkennen zu geben, habe Georg einige der Seinen zu ihm geschickt und ihm — wie Philipp in der von Georg ihm übersandten Instruktion ohne Zweifel auch gefunden habe anzeigen lassen, dafs er in zweien Artikeln der Verfassung Mangel habe. Wiewohl er (Joh.) sich gar nicht versehen,

1) Auf der Adresse finden sich die Worte: „zu eyg hannd vnnd sunnsten nymants zulesen“.

Digitized by Google

dafs sein Vetter an der von den Räten vereinbarten Verfassung irgend etwas auszusetzen haben werde, wolle er Georg doch durch eine Gesandtschaft Antwort zukommen lassen und dann Georgs Gegenantwort Philipp mitteilen.

Doktor Luther betreffend, versehe er sich nicht, dafs dieser Georg mit Schriften oder Worten antasten werde, wolle aber nicht unterlassen, ihm Philipps Bedenken mitzuteilen.

Am 1. Mai fand eine neue Beratung zu Wurzen statt. Graf Albrecht von Mansfeld setzt dieselbe an in einem Schreiben vom 19. April 1526, in welchem zugleich die von beiden Seiten erwählten Räte, mit denen er, in Gemeinschaft mit Wolf v. Schönberg, unterhandeln soll, mit Namen aufgeführt sind (No. 83), und ein Schreiben Johanns vom 27. April (No. 84) billigt die vorgeschlagene Zeit und Mahlstatt.

Einen Hauptpunkt in den Verhandlungen bildet die Frage wegen Luther: Georgs Räte — so schreiben Mansfeld und die Ernestinischen Räte an Johann — hätten diesen Artikel als den ersten und vornehmsten zuerst hervorgezogen, mit der Erklärung, „wo dem Mafs möchte gefunden werden, so hofften sie, dafs auch die anderen Gebrechen desto besser von statten gehen würden“ (No. 85). Man dachte aber nicht mehr an die Schuld, die Luther an dem Bauernkriege habe. „Weil er sich drohlichen Schreibens habe vernehmen lassen“, so fordern Georgs Räte, Luther und sein Anhang solle von dem Kurfürsten so „eingenommen“ werden, dafs Georg und seine Unterthanen nicht mehr Aufruhr zu erwarten hätten, und keine Schmäh- und Aufruhrschriften mehr erschienen, wenn sie aber wieder etwas vornehmen sollten, dafs dann der Kurfürst sie so strafe, dafs sein Mifsfallen deutlich daraus zu spüren sei, — und wenn Herzog Georg über kurz oder lang Luther rechtlich ansprechen würde, dafs ihm das dann gegen ihn nach Ordnung und Gebrauch geschriebener Rechte gestattet werde (No. 86). Wegen dieser letzteren Forderung, so berichtet jener Brief, hätten sie lange mit den Georgischen gestritten. In den



Digitized by Google

Ernestinischen Artikeln ist denn auch die Forderung zugestanden, doch in dem letzten Satze, in welchem ausgesprochen ist, dafs, wo göttliches und menschliches Recht in Konflikt geraten, dieses jenem weichen solle, so gut wie ganz wieder zurückgenommen.

Auch im Übrigen kommen so ziemlich dieselben Fragen zur Sprache wie im vorigen Jahre zu Naumburg. Georgs Räte fordern aufs neue Auslieferung der aus Klöstern Georgs in's kurfürstliche Gebiet geflüchteten Mönche und Nonnen und Bestrafung der früher bereits Entwichenen, mit dem Hinzufügen: Johann möge bei seinen Unterthanen und Verwandten gewaltsame Eingriffe und heimliche Praktiken, wie sie bisher an Georgs Klöstern geübt seien, abschaffen und verhindern.

Eine andere Forderung Georgs lautet: Es solle Luther und seinem Anhange vom Kurfürsten ernstlich geboten werden, hinfürder keinen Prediger mehr in Georgs Landen einzuführen. Mit bezug auf die auf herzogliches und kurfürstliches Gebiet zugleich sich erstreckenden Pfarreien finden die Räte Georgs den Ausweg, dafs die betreffenden Filialen zu dem Gebietsteil geschlagen werden, in welchen sie liegen.

In allen diesen Fragen lauten die Gegenartikel der Ernestinischen Räte einigermafsen versöhnlich, abgesehen davon, dafs Johann, mit bezug auf flüchtige Ordenspersonen fordert, Georg solle das, was hierin früher geschehen sei, „in Geduld stellen" und die Strafe fallen lassen (No. 85 und 86).

Eine sehr ausführliche Behandlung wird der auch schon zu Naumburg lebhaft diskutierten Frage wegen der Kloster-Güter und -Zinsen zu teil, deren materiale Bestimmungen näher zu erörtern aus dem für die vorliegenden Studien gesteckten Rahmen hinausführen würde. Indessen sei hier eine von Seiten der Räte Georgs gemachte Einschränkung erwähnt, die zu ganz aufserordentlich heftigen Erörterungen führt.

Gewisse Forderungen in bezug auf geistliche Güter will Georg ruhen lassen „bis die jetzigen beschwerlichen Läufte

Digitized by Google

von der ordentlichen Obrigkeit in Ruhe gestellt wären". Ebenso sollen, nach den Artikeln Georgs, die geistlichen Zinsen ungehindert aus einem Fürstentum in das andere verabfolgt werden, „bis zu jetzt berührter der ordentlichen Obrigkeit Einsehung".

Diese Worte erregen bei den Ernestinischen Räten entschieden Besorgnis. Sie erwidern zwar: Gegen die ordentliche Obrigkeit werde der Kurfürst sich mit unverweislicher Antwort vernehmen lassen und ihrer christlichen Weisung zu gewarten keine Scheu haben. Da aber, fügen sie hinzu, den Kurfürsten vielfältig anlange, als sollten „etliche Geistliche" darnach trachten, ihm und seinem Lande, darüber und derselbigen Antwort von der ordentlichen Obrigkeit zuvor ungehört, mit thätlichem Überziehen Böses zuzufügen, so wollten sie, die Räte Johanns, unterthänig hoffen, Georg werde für solchen Fall den Kurfürsten und sein Land und seine Leute mit Hille und Beistand nicht verlassen, sondern ihm zu Hilfe eilen, wie der Kurfürst auch wiederum zu thun geneigt sei, und wie die Instruktion, die Georg kürzlich in Leipzig durch Gesandte zugestellt worden, mit klaren Worten enthalte [1]). Dasselbe hoffen sie für den Fall,

1) Mit bezug auf die gefürchteten, von der Geistlichkeit veranlafsten Mandate darf hier vielleicht auf den sog. Mainzer Rathschlag hingewiesen werden, nach welchem eine an den Kaiser nach Spanien zu sendende Deputation diesen ersuchen sollte „ernstliche Mandate, Befehle und Gebotsbriefe wieder etliche weltliche Obrigkeiten, die durch Gesandte weiter angezeigt werden sollten, mit Deputirung etlicher Executoren ausgehen zu lassen, in denen ihnen bei hohen Poenen, nämlich bei Verlierung aller ihrer Regalien, Privilegien, Würden, Lehen und Rechte, auch bei Acht und Aberacht mit hohem Ernst befohlen werde, die Vergewaltigung gegen die Geistlichen abzuthun und was sie geistlichen Personen, Stiftern, Klöstern und Kirchen an Zinsen, Renten, Einkommen, Zehenten und Gefällen entzogen oder sonst Schaden zugefügt, wieder zu erstatten" etc. (Niedner 1847 p. 667). Eine Kopie der Mainzer Verhandlungen war durch Albrecht von Mansfeld dem kursächsischen Hofe mitgeteilt. Luther stand im Begriffe, eine Schrift gegen diesen Rathschlag, in welchem auch Georgs Name genannt war, zu veröffentlichen, als Johann ihm eine Warnung zukommen liefs (Burckhardt, Luthers Briefwechsel [Leipzig 1866] p. 104), worauf er antwortet, er habe

Digitized by Google

dafs jene Geistlichen und ihr Anhang durch „emsiges Anhalten und falsche Berichte von der ordentlichen Obrigkeit Mandate ausbringen würden. Denn der Kurfürst werde in Sachen, die zeitliches Gut anlangen, derselben Obrigkeit, auch der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches Weisung und Erkenntnis leiden und dulden können.

Indessen waren die Versuche, die Räte Georgs zu irgend welchen Zusagen zu bewegen, durchaus vergeblich. Sie hätten darauf geantwortet, heifst es in dem Bericht Mansfeldts und der übrigen Räte an Johann (No. 85), ihr Herr werde sich in kein weiteres Bündnis einlassen, als wie es die alten Verträge mit sich brächten, und wiewohl sie (die Räte Johanns) lange mit ihnen gehandelt, sie möchten doch wenigstens den Vorschlag ihrem Herrn übermitteln, so sei auch dieses ihnen endgültig abgeschlagen, mit der Bemerkung: sie dürften es nicht thun, wüfsten auch, dafs sie sich damit Ungnade verdienen würden.

Darauf hätten Mansfeldt und Wolf von Schönburg „den Handel geengert", d. h. mit Hinzuziehung nur je eines Rates diesen Artikel noch einmal vorgenommen. Da habe Rudolf von Bunaw — er ist einer der Räte Georgs — geäufsert, er sehe, dafs die Räte sich nicht darauf einlassen würden, diesen Antrag vor Georg zu bringen. Als Ursache habe er angegeben: er wisse, dafs Herzog Georg, als er neulich in Leipzig die Gesandtschaft Johanns empfangen, auf den Antrag eines solchen Verständnisses zu antworten beschlossen habe: dafs er sich vermöge der alten Verträge also halten wolle, wie er wünsche, dafs Johann es auch thäte, aber was die Obrigkeit belange, und wenn Johann etwa etwas vorgenommen, das wider die heilige christliche Kirche wäre, da gedächte er sich in nichts einzulassen, das brächten auch die Verträge nicht mit sich. Georgs Räte hielten zwar dafür, wenn

---

sich ohnedies vorgenommen, Herzog Georgs in der Schrift nicht weiter zu gedenken, „als sein gedacht sei in dem zuletzt gedruckten Quatern des Rathschlags" (de Wette III p. 99 u. 105). Das Manuskript Luthers kam auf bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in Georgs Hände und veranlasste einen heftigen Meinungsaustausch zwischen ihm und Johann.

Digitized by Google

nur die anderen Gebrechen vertragen wären, so werde Georg bei einer etwaigen persönlichen Zusammenkunft sich mit freundlicherer Antwort vernehmen lassen, indessen sie — die Berichterstatter — besorgen, dafs noch etwas dahinter stecke, und haben dies dem Kurfürsten anzeigen wollen, damit derselbe den Dingen nachdenken möge.

In einer Nachschrift fügen sie dann noch hinzu, wie die Räte Georgs darauf aufmerksam gemacht, dafs ihres Herrn Meinung nicht sei, Georg solle etwas verantworten helfen, was ohne seinen Rat vorgenommen, oder etwa kaiserlicher Majestät und der ordentlichen Obrigkeit zuwiderhandeln. Nur wenn jene Geistlichen gegen ihn Mandate ausbringen sollten, „seiner Nothdurft und Antwort ungehört", bitte er Georg, ihn mit Rat, Hilfe und Beistand nicht zu verlassen, damit ihm die Möglichkeit gegeben werde, in Sachen, die das zeitliche Gut belangen, sich vor der Obrigkeit zu verantworten. Indessen es habe wider Erwarten alles dieses von den Räten nicht angesehen werden wollen. Auf diesen Bericht der Räte antwortet Johann am 6. Mai (No. 88). Er spricht seine Verwunderung darüber aus, dafs Georg gerade auf den Luther betreffenden Artikel so hart bestehe, der doch früher zu Friedrichs Lebzeiten nie in ihre Gebrechen gezogen worden sei. Aus den überschickten Artikeln müfsten Georgs Räte und Jedermann erkennen, dafs er die Einigung wünsche, da aber sein Erbieten von Georg nicht angenommen werde, so müsse er die Sache Gott ergeben. In Luthers Sache und den damit zusammenhängenden Artikeln hätten sie sich — soweit er in der Eile den Dingen nachgedacht — genugsam erboten. Auf seine Bitte um Georgs Beistand aber hätten Georgs Räte sich billig mit einer anderen Antwort vernehmen lassen sollen, über diese Sache erwarte er bei der Zurückkunft der Seinen noch weiteren Bericht [1]).

1) Diese letztere Frage also scheint noch weiter erörtert werden zu sollen, während Johann in den übrigen bis an die äufserste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen zu sein glaubt. Man sieht, wie ernst seine Besorgnisse waren, und wird dieselben, im Hinblick auf die gleichzeitigen

Digitized by Google

Einstweilen waren hiermit die Verhandlungen abgebrochen, aber nicht definitiv. Eine Krankheit Wolfs v. Schönburg scheint die rechtzeitige Wiederaufnahme derselben verhindert zu haben. Inzwischen aber sucht Johann noch einmal auf anderem Wege seinem Vetter sich zu nähern. Kurz vor seiner Abreise zum Reichstag nach Speier sendet er Planitz und Bunau an Georg mit Vorschlägen zur Ausgleichung der religiösen Differenzen. Nur wenn diese gehoben,

---

politischen Ereignisse für nicht unbegründet halten. Daſs Georg mit der seinem Vetter drohenden Gefahr nicht unbekannt war, machen folgende Erwägungen wahrscheinlich: Es ist gesagt, daſs Georg eine Verständigung mit seinem Vetter gewünscht habe, und zwar, weil er vermeiden möchte, daſs ihre Streitigkeiten von Fremden beigelegt werden. Es liegt nahe, anzunehmen, daſs dies in Zusammenhang steht mit einem Ereignis, welches er kommen sieht und welches von seinen Räten die „Einsehung der ordentlichen Obrigkeit" genannt wird und — auf welches auch Johann vorbereitet ist. Johann fürchtet aber, daſs es ihm nicht vergönnt sein wird, sich zu verantworten und bittet deshalb Georg um ein Bündnis und um Beistand. Ja er fürchtet noch mehr — einen feindlichen Überfall. — (Vielleicht haben diese Befürchtungen die Befestigung von Wittenberg veranlaſst, deren Luther mehrfach in seinen Briefen erwähnt.) — Wenn nun Georg solche Befürchtungen mit keinem Worte widerlegt, andererseits aber auch den Bitten Johanns um Beistand so wenig Gehör schenkt, daſs, als zum zweitenmal das Ersuchen in, wie es scheint, für ihn ganz unverfänglicher Weise an ihn gerichtet wird, die Räte diesen Vorschlag ihrem Herrn auch nur zu überbringen sich weigern, weil sie fürchten, dadurch seine Ungnade zu erwerben — so ist es kaum möglich, sich des Gedankens zu erwehren, daſs er selbst an dieser seinen Vetter bedrohenden Gefahr nicht ganz unbeteiligt war. Angesichts dessen ist es bedeutsam, daſs die Vorgänge in betreff der Schrift Luthers gegen den Mainzer Rathschlag, auf welche bereits früher hingewiesen ist (cf. Niedner 1847 p. 656 ff.), mehr wie einen Verdachtsgrund für seinen Zusammenhang mit der intriguierenden Geistlichkeit enthalten. Erwähnt zu werden verdient auch, daſs gerade um diese Zeit der alte Plan, die Ernestiner der Kurwürde zu berauben, um den Georg schon früher gewuſst haben soll, ohne ihn zu miſsbilligen, wieder auftaucht (cf. Ranke 1867, II p. 170). Soll Georg doch geäuſsert haben, wenn er wolle, könne er Kurfürst von Sachsen werden (ibid. p. 246). Von befreundeter Seite soll Johann die Mahnung zugegangen sein, sich mit seinen Nachbarn besser zu stellen, eben von diesen aus sei mancherlei Praktik wider ihn im Gange.

Digitized by Google

heifst es in der Instruktion, könne man auch in anderen Dingen eine dauernde Verständigung erreichen. Die Verhandlungen der Räte seien wegen einiger Bedenken, die Georg gehabt, nicht zum Ziel gekommen. Doch wünsche er (Johann) wegen ihrer Blutsverwandtschaft und früheren Freundschaft sich mit Georg nicht allein durch Räte und mit toten Buchstaben, sondern „gänzlich vollkommen und von gutem Herzen" zu vertragen, und stellt zu dem Zweck drei Mittel zur Auswahl: Zunächst erklärt er sich bereit, von einem freien christlichen Konzilium Verhör und Unterweisung durch das Wort Gottes zu dulden. Sollte das Georg nicht gefallen, weil es noch zu lange anstände, so schlage er vor, dafs von beiden Seiten gelehrte und ungelehrte Räte auf einer Tagsatzung von den religiösen Differenzen reden und ausmachen sollten, wie es in diesen Dingen bis zu einem Konzil zu halten sei. Gefalle auch dieses Georg nicht, so sei er dazu erbötig, dafs durch ihre beiderseitigen Landstände von diesen Dingen gehandelt werde (No. 91).

Doch auch diese Vorschläge finden nicht Georgs Beifall. In einer merklich kühler gehaltenen Antwort (No. 95) erklärt er sich zwar zur Fortsetzung der unterbrochenen Verhandlungen bereit, meint aber, da gerade jetzt zu Speier auch von den Religionsangelegenheiten gehandelt werden solle, so sei es besser, abzuwarten, was man dort beschliefsen werde, bevor sie sich in Separatverhandlungen einliefsen.

Die für die Anhänger der Reformation überaus günstigen Beschlüsse dieses Reichstages sind bekannt. Es ist anzunehmen, dafs sie beiden, Johann sowohl wie Georg, gleich unerwartet gekommen sind.

Digitized by Google

## V. Chronologisch geordnetes Verzeichnis der zitierten, dem ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar entnommenen Schriftstücke.

| | |
|---|---|
| **1524.** | |
| No. 1. 22. Febr. | Kaiserlicher Befehl an Johann, wegen einer Klage des Abtes von Valkenried etc. gegen Mühlhausen. |
| „ 2. 11. März | Georg sendet diesen Befehl an Johann. |
| „ 3. 18. „ | Johann schreibt dieser Sache wegen an Friedrich. |
| „ 4. 20. „ | Friedrichs Antwort darauf. |
| „ 5. 13. Juni | Bericht der Zehentner auf dem Schneeberg über die Ketzereien des Amandus am Tage Corporis Christi. |
| „ 6. 23. „ | Antwort Johanns auf ein Schreiben Georgs in dieser Sache. |
| „ 7. 25. „ | Johann schickt an Friedrich eine Kopie von Georgs Brief. |
| „ 8. 3. Juli | Friedrichs Antwort darauf. |
| „ 9. 5. „ | Bericht des Präzeptors von Lichtenberg und Hansens v. Minkwitz über den Tag zu Wurzen. |
| „ 10. 12. „ | Georg schreibt in Betreff der Wurzener Abmachungen an Friedrich. |
| „ 11. 14. „ | Friedrichs Antwort darauf. |
| „ 12. 16. „ | Georg schreibt in derselben Angelegenheit an Friedrich. |
| „ 13. 19. „ | Minkwitz an Friedrich in betreff der Wurzener Zusammenkunft. |
| „ 14. 20. „ | Präzeptor v. L. und Minkwitz an Friedrich in betreff der Wurzener Abmachungen. |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| No. 15. | 20. Juli | Friedrich berichtet Johann über ein empfangenes kaiserliches Mandat, Luthers Lehre betreffend. |
| „ 16. | 25. „ | Johanns Antwort darauf. |
| „ 17. | 1. Aug. | Georg an Johann in der Schneeberger Angelegenheit. |
| „ 18. | 8. „ | Instruktion der Gesandten Georgs, Schleinitz und Karlowitz, an Friedrich. Abgedruckt bei Förstemann, „Neues Urkundenbuch Bd. I, Hamburg 1842, p. 249. |
| „ 19. | „ „ | Kredenzbrief Georgs für Schleinitz und Karlowitz. |
| „ 20. | 11. „ | Friedrich an Johann in dieser Angelegenheit. Abgedruckt bei Förstemann, l. c. p. 251. |
| „ 21. | undatiert | Instruktion für die Gesandten Friedrichs, Friedrich von Thun und Hans v. d. Planitz an Georg. Abgedruckt bei Förstem., l. c. p. 252. |
| „ 22. | „ | Georgs Antwort auf diese Instruktion. Abgedruckt bei Förstem., l. c. p. 257. |
| „ 23. | 17. Sept. | Johann an Friedrich wegen des Schneebergs. |
| „ 24. | 23. „ | Friedrichs Antwort darauf. |
| „ 25. | 7. Okt. | Friedrich v. Thun und Hans v. d. Planitz übersenden dem Kurfürsten Georgs Antwort auf ihre Werbung. |
| | 1525. | |
| „ 26. | 5. Jan. | Klageschreiben vertriebener Mühlhausener Geistlicher an Georg. |
| „ 27. | 11. „ | Georg sendet dieses Klageschreiben an Johann. |
| „ 28. | 20. „ | Johann schreibt in der Sache an Friedrich. |
| „ 29. | 6. Febr. | Exzerpt aus einem Protokoll, die Naumburger Tagsatzung. |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| No. | 30. 9. Febr. | Bericht Planitz' über die Handlung zu Naumburg an Friedrich. |
| „ | 31. 23. „ | Neue Klageschrift der Schneeberger an Georg, Friedrich und Johann. |
| „ | 32. 27. „ | Friedrich sendet diese Schrift an Johann. |
| „ | 33. „ „ | Georg sendet die Klageschrift der Schneeberger an Friedrich. |
| „ | 34. 3. März | Friedrich schreibt in der Sache an Johann. |
| „ | 35. „ „ | Friedrich schreibt in der Sache an Georg. |
| „ | 36. 5. „ | Befehl Johanns an seine zum Hofgericht in Leipzig verordneten Räte. |
| „ | 37. undatiert | Entwurf eines Verhaftsbefehls für den Schneeberg. |
| „ | 38. 14. März | Johann schreibt wegen desselben an Friedrich. |
| „ | 39. 17. „ | Friedrich schreibt in der Sache an Johann. |
| „ | 40. 19. „ | Georg schreibt an Johann wegen der Leipziger Abmachungen. |
| „ | 41. 25. „ | Mates Hisserla an Leonhardt Engelhart, Schosser zu Voitsberg, wegen für Johann und Friedrich bedrohlicher Gerüchte aus Böhmen. |
| „ | 42. 27. „ | Johann an Friedrich wegen der Leipziger Abmachungen. |
| „ | 43. „ „ | Johann an Georg wegen des Schneebergs. |
| „ | 44. 29. „ | Friedrichs Antwort auf No. 42. |
| „ | 45. undatiert | Neue Klageschrift der Schneeberger an Georg. |
| „ | 46. 29. März | Georg schickt diese Schrift an Johann. |
| „ | 47. 30. „ | Leonhart Engelhart berichtet Hisserlas Mitteilungen an Johann. |
| „ | 48. undatiert | Johann schreibt über die böhmische Sache an Friedrich. |
| „ | 49. 2. April | Georg wegen des Schneebergs an Johann. |
| „ | 50. „ „ | Johann an Friedrich wegen einiger Gefangener auf dem Schneeberg. |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| No. 51. | 7. April | Johann an Friedrich wegen des Schneebergs. |
| „ 52. | 8. „ | Friedrich fordert Planitz auf, sich auf die Tagsatzung von Naumburg zu begeben. |
| „ 53. | 12. „ | Handlung zu Naumburg. |
| „ 54. | 17. „ | Friedrich an Johann über die Naumburger Abmachungen. |
| „ 55. | 20. „ | Georg an Johann und Friedrich wegen der Naumburger Abmachungen. |
| „ 56. | undatiert | Kopie eines Schreibens an den Rat von Mühlhausen und Instruktion an die Räte für die Tagsatzung von Sondershausen. |
| „ 57. | „ | Kopie einer Aufforderung an Philipp, den Tag von Sondershausen zu beschicken. |
| „ 58. | „ | Georg an Johann wegen der Dessauer Zusammenkunft. |
| „ 59. | „ | Werbung Johanns an Philipp durch Hans von Grefendorf. |
| „ 60. | 19. Sept. | Philipp an Johann, die Dessauer Zusammenkunft betreffend. |
| „ 61. | 28. „ | Johanns Antwort an Philipp. |
| „ 62. | 25. Okt. | Johann an Philipp in derselben Sache. |
| „ 63. | 11. Nov. | Artikel Johanns an Georg für den Tag zu Naumburg wegen einseitiger Bündnisse. |
| „ 64. | „ „ | Andere den Tag zu Naumburg betreffende Schriftstücke. |
| | a. | Artikel Johanns an Georg. |
| | b. | Antwort Johanns auf Georgs eingesandte Artikel. |
| | c. | Instruktion Johanns an seine Räte für den Tag zu Naumburg. |
| „ 65. | 13. „ | Antwort der zu Dessau versammelt gewesenen Fürsten an Georg. |
| „ 66. | 20. „ | Werbung Georgs an den Erzbischof von Mainz. |

Digitized by Google

| | |
|---|---|
| Nr. 67. 10. Dez. | Schreiben Johanns an Anarg von Wildenfels. |
| „ 68. 12. „ | Schreiben des Erzbischofs von Mainz an den Kaiser. |
| „ 69. „ „ | Georg sendet das Schreiben No. 65 an Johann. |
| „ 70. 14. „ | Georg sendet an Johann sein Bedenken wegen der Abmachungen von Naumburg. |
| „ 71. 21. „ | Georg an Johann wegen des bevorstehenden Tages zu Wurzen. |
| „ 72. 23. „ | Johanns zustimmende Antwort. |
| 1526. | |
| „ 73. 3. Jan. | Philipp schreibt wegen der Mühlhausener Strafgelder an Johann. |
| „ 74. 14. „ ff. | Handlung zu Wurzen wegen des Tages von Mühlhausen. |
| „ 75. „ „ „ | Handlung zu Wurzen wegen der gemischten Pfarren. |
| „ 76. 25. „ | Johann fordert Philipp auf, Oculi seine Räte nach Mühlhausen zu schicken. |
| „ 77. 8. März | Johann schreibt an Georg wegen der Mühlhausener Strafgelder. |
| „ 78. 1. April | Philipp schreibt an Johann wegen dessen Gebrechen mit Georg. |
| „ 79. 6. „ | Minkwitz schreibt an Nickel vom Ende wegen der zwischen Johann und Georg schwebenden Gebrechen. |
| „ 80. 11. „ | Johanns Antwort auf No. 78. |
| „ 81. 17. „ | Georg an Johann wegen der Mühlhausener Abmachungen. |
| „ 82. 19. „ | Johann meldet den Inhalt dieses Schreibens an Philipp. |
| „ 83. „ „ | Albrecht von Mansfeld erneuert die Tagsatzung zu Wurzen. |
| „ 84. 27. „ | Johann billigt die vorgeschlagene Zeit und Mahlstatt. |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| No. | 85. 5. Mai | Mansfelds Bericht über die Verhandlungen zu Wurzen. |
| „ | 86. „ „ | Die Artikel der Räte Georgs für die Verhandlungen zu Wurzen. (Mit A bezeichnet.) |
| „ | 87. „ „ | Die Artikel der Räte Georgs für die Verhandlungen zu Wurzen. (Mit B bezeichnet.) |
| „ | 88. 6. „ | Johanns Antwort auf Mansfelds Bericht. |
| „ | 89. 13. „ | Georg übersendet die Mühlhausen betreffenden Abmachungen der Räte zu Wurzen an Johann. |
| „ | 90. 14. „ | Johann sendet die Schrift an Philipp. |
| „ | 91. 4. Juli | Werbung Johanns durch Planitz und Bunau an Georg. |
| „ | 92. 93. 23. „ | Heinrich von Braunschweig übersendet einen vom 1. April datierten kaiserlichen Befehl, die Prädikanten betreffend, an Mühlhausen. |
| „ | 94. undatiert | Bericht der ernestinischen Räte über die Weigerung des Rates von Mühlhausen, evangelische Prädikanten aufzunehmen. |
| „ | 95. 26. Juli | Georgs Antwort auf No. 91. |
| „ | 96. 5. Aug. | Johann an die Räte von Weimar. |
| „ | 97. „ „ | Befehl der Räte von Weimar an den Schultheifsen von Eisenach. |
| „ | 98. „ „ | Befehl der Räte von Weimar an den Rat von Mühlhausen. |
| „ | 99. „ „ | Instruktion der Räte von Weimar an den Schultheifsen von Eisenach. |
| „ | 100. 21. „ | Bericht des Schultheifsen von Eisenach über seine erfolglose Mission in Mühlhausen. |
| „ | 101. „ „ | Kaiserliche Werbung an Johann wegen Herausgabe von Mühlhausen etc. |

Digitized by Google

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Digitized by Google

## Curriculum vitae.

Ich, Nicolaus Johann Wolfgang Harald Karstens, Sohn des weil. Kirchspielvogts Karstens zu Meldorf, bin am 7. Juli 1851 in Meldorf in Dithmarschen geboren und besuchte bis zu meiner Konfirmation Ostern 1867 das Meldorfer Gymnasium, darauf kurze Zeit das Altonaer Gymnasium, an welchem ich, nachdem ich aus Gesundheitsrücksichten einige Jahre in Tyrol und in der Schweiz zugebracht, zurückgekehrt, im Herbst 1871 als Extraneus das Maturitätsexamen bestand. In Tübingen, Leipzig und Kiel studierte ich Anfangs Theologie, wandte mich dann in Kiel dem Studium der Geschichte zu und legte im Herbst 1877 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Kiel das Schulamtsexamen ab. Nach längerer Lehrthätigkeit in Livland und Russland kehrte ich im Sommer 1880 nach Kiel zurück und trat hier Michaelis 1881 als Hilfslehrer bei dem Gymnasium ein. Im Herbst 1884 bestand ich das Doktorexamen vor der philosophischen Fakultät der Universität Kiel.

Während meiner Studienzeit habe ich Vorlesungen gehört: in Tübingen bei den Herren Professoren Beck, Diestel, Oehler, Palmer, Sigwart, in Leipzig bei den Herren Professoren Baur, Biedermann, Birnbaum, Delitzsch,

Digitized by Google

Kahnis, Luthardt, in Kiel bei den Herren Professoren Busolt, Lüdemann, Schirren, Thaulow, Vollquardtsen, Weiss. An letzterer Universität nahm ich 3 Semester hindurch an den Übungen am historischen Seminar Teil.

Allen meinen Lehrern bleibe ich in aufrichtiger Dankbarkeit zugethan.

Digitized by Google

## Thesen.

1) Dem Lehrer darf eingehendes Verständnis für Schülermoral nicht fehlen.
2) Einhardt und die fränkischen Annalen haben die Merovingische Geschichte gefälscht.
3) Bonifacius ist ein zweideutiger Geschichtszeuge.
4) Georg von Sachsen hat unter dem Schein von Freundlichkeit feindselige Pläne gegen seine Vettern verfolgt.

**W. Karstens.**

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

1970 ILL

3081995

Digitized by Google

Ger 1710.20
Sachsisch-hessische beziehungen in
Widener Library 003386496
3 2044 086 045 408